

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.00 M., monatlich 1.00 M.,  
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in der Post-Verzeichnis-  
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7076.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

# Herrnorts

**Die Insertions-Gebühren**  
 betragen für die sechsSpaltigen Spalten-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerbliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Donnerstag, den 12. Juni 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

### Reichstags-Abchied.

Dem Reichstag scheint die große Sommerpause, die diesmal nur bis in Frühherbst, bis zum 14. Oktober, wahren soll, viel zu zeitig gekommen zu sein. Die Herren hatten sich, bevor sie voneinander Abschied nahmen, noch außerordentlich viel zu sagen, daß die zwei Sitzungen, die am Mittwoch abgehalten wurden und von denen jede die Länge einer durchschnittlichen Parlamentsstunde hatte, kaum ausreichend erschienen. Jedemfalls war der Hauch der letzten Stunde außerordentlich wirksam. In der ganzen Session war kaum eine Sitzung, die so viel charakteristische Episoden, so viel temperamentvolle Zusammenstöße, so bunte Bilder bot.

Schon die Vormittags-Sitzung, die ausschließlich der Sacharin-Steuer gehörte, verhielt sich gut. Der ganz ungewöhnlich frühe Beginn hatte ja allerdings nur einen kleinen Teil der dreißigsten präsidenten Volkboten zusammengeführt. Aber dieser kleine Teil war von vornherein gut aufgelegt. Die Rede des freisinnigen Abgeordneten *Hermes* gegen die Kommissionsbeschlüsse entsetzte dröhnende Heiterkeitsausbrüche auf der rechten. Jeder starke Ausbruch der im verärgerten Pathos gehaltenen Rede wurde durch Lachen und Lachen auf der rechten Seite unterstrichen. Trotz ihrer Heiterkeit mußten sich die Agrarier aber doch über Dr. *Hermes* geärgert haben, denn einer der ihren, *Grav Carmer*, drohte ihm fräntliche Rache der Milcherbauern seines Wahlkreises bei den nächsten Wahlen. Viel wirksamer wirkte *Genosse Fischer*-Sachsen den agrarischen Gewalttät gegen die Sacharin-Industrie zu lenken. Er führte den Nachweis, daß das Verbot des Sacharins durchaus nicht im Interesse der Konsumenten gelte, sondern nur dem Einfluß einer kleinen Zahl von Großproduzenten zuzuschreiben sei.

Herr *Wachnitz* las der Regierung ärgerlich die Leiden, daß sie in die Bemerkung der Sacharinindustrie willige und damit den Preis für die Annahme der Brüsseler Konvention überflüssig mache an die Agrarier zöhlte. Uebrigens fahren die Sacharinfabrikanten nicht schlecht. Es wird ihnen ja eine hohe Entschädigung vom Staate gezahlt für die Anhebung ihrer Vertriebs- und zwar auf Grund der auf Antrag *Camy* in das Gesetz eingefügten Annahmen, daß ihr Gewinn pro Kilogramm Sacharin 4 Mark betrage. *Genosse Ledebour* machte vergebend darauf aufmerksam, daß logischerweise nicht die Allgemeinheit, sondern die Interessenten, die den Nutzen davon hätten, die Zuckerfabrikanten die Entschädigungen an die Sacharin-Industriellen zu zahlen hätten. Es ist allerdings ein Grundgesetz, den Staat in solchen Fällen als milde Hand zu betrachten und es ist durchaus richtig, daß unsere Fraktion angeht, diese Sachlage wenigstens dafür gefordert hat, daß auch den Arbeitern in der Sacharinindustrie eine höhere Entschädigung gewährt wird als ursprünglich vorgesehen war.

In der entscheidenden Abstimmung wurde der § 2 des Gesetzes mit 103 gegen 115 Stimmen angenommen. Mit den Socialdemokraten und freisinnigen Gruppen erklärten sich noch eine Anzahl Nationalliberaler und ein paar Centrums-Abgeordnete als grundsätzliche Gegner der Strangulierung einer Industrie zu Gunsten der Agrarier.

Die Nachmittags-Sitzung, die nach einstündiger Pause begann, hatte nur die dritten Lesungen des Zuckers, des Sacharins, der Konvention und die Gesamtabstimmung über die Brauntweinsteuer-Novelle vorzunehmen, nachdem vorher das Verordnungsrecht für den Reichstag debattiert und einstimmig angenommen war. Gegen die allgemeine Erwartung aber kam es sowohl beim Zuckergesetz wie bei der Konvention noch zu ausgedehnten und lebhaften Debatten. Bei der Zuckerverordnung sprach sich eine heftige Auseinandersetzung zwischen *Herrn Richter* und *Genossen Singer* über den freisinnigen Antrag auf Hebung der Verbrauchsabgabe für Zucker auf 14 Mark. Herr Richter hatte die Empfehlung, daß dieser traffe Widerspruch zum Programm seiner Partei, dessen Centralpunkt mit der Beilegung der indirekten Steuern ist, seinen Anhängern im Lande etwas spanisch vorkommen müsse. Er verjagte daher die sozialistische Haltung seiner Partei gegen die befürwortete des Socialdemokratie im Lande zu erwartenden Angriffe zu beschönigen. Dabei stellte Herr Richter den üblichen Grundsatze auf und wagte ihn als Prinzip der Demokratie zu proklamieren, daß die Minorität, wenn die Majorität Ausgaben beschließen hätte, verpflichtet sei, für die Deckungsmittel zu sorgen. *Genosse Singer* zerbröckelte die freisinnigen Sophismen. Er hielt den Freisinnigen vor, daß sie nach diesem Grundsatze auch den Volkstakt ohne Marken verschlingen müßten. Denn werden die höheren Sätze des Tarifs abgelehnt, so sind ja auch andre Steuern zu befürchten, vor denen Herr Richter so große Angst empfindet. Er stellte, während die Freisinnigen auf heftigste murkelten, unter der lebhaften Zustimmung unserer Fraktion fest, daß die freisinnige Volkspartei die ausschließliche Verantwortung dafür trage, wenn das Volk statt einer niedrigeren, eine höhere Zuckerssteuer von 14 M. zu bezahlen haben werde. Es blieb nicht bei diesem einen Zusammenstoß. Nach den Zwischenbemerkungen einiger Redner nahm das Duell seinen Fortgang und Herr Richter schritt recht unglücklich bei diesen Auseinandersetzungen ab, die allerdings nicht, wie Präsident *Grav Vassefrem* bemerkte, der reine Zucker waren.

Das Haus hatte alle Hasen des interessantesten Kampfes mit lebhaftester Aufmerksamkeit verfolgt. Herr Richter hatte sich während seiner Rede sogar der sinnlichste Unterstützung der Rechte und des Centiums zu erfreuen, die ihm wiederholt Bravo zuriefen. Der principielle Gegensatz zwischen unserer Partei und den übrigen bürgerlichen Gruppen trat bei dieser Gelegenheit deutlich

und nicht zu unserem Schaden hervor. Die Verbrauchsabgabe wurde, sowie sie auf Anregung der Freisinnigen in zweiter Lesung beschlossen war, auf 14 M. festgelegt. In der Gesamtabstimmung wurde das Zuckergesetz fast einstimmig angenommen. Dagegen stimmten nur die verärgerten Agrarier.

Bei der dritten Lesung des Sächsischen Gesetzes, das gleichfalls angenommen wurde, entwickelte sich keine Debatte, dagegen kam es bei der dritten Beratung der Brüsseler Konvention zu staatsrechtlich bedeutsamen Auseinandersetzungen über die Rechte des Reichstags gegenüber der Regierung in Fragen internationaler Vereinbarungen.

In der Verteilung ihrer Partei-Interessen waren die vereinten Agrarier gern bereit, die Ausdehnung der Parlements-herrschaft im Sinne der Demokratie zu fordern. Ein von den Abg. *Herold*, *Kauiz*, v. *Kardorff* und vielen Mitgliedern der Centrumpartei und beiden konservativen Gruppen unterschriebener Antrag wollte die Zustimmung zur Konvention davon abhängig machen, daß die Kündigung des Vertrages, dessen Dauer in Brüssel auf fünf Jahre vereinbart ist, ausdrücklich für den 1. September 1908 vorgesehen und für seine etwaige Verlängerung die Zustimmung des Reichstags gefordert wird. Die Streitsache ist von entscheidender Bedeutung auch für die etwaige Verlängerung der geltenden und den Abschluss künftiger Handelsverträge. In consequenter Ausbildung des agrarischen Antrages stellte ein Amendement *Singer*-Partei die weitere Bedingung, daß die Regierung ohne Zustimmung des Reichstags die Konvention auch nicht vorher kündigen darf. Zwischen den Unterzeichnern dieses Amendements aber bestand ein grundsätzlicher Unterschied. Herr *Wart* hielt in dem Antrag der Rechte, die Proklamierung der Konventionsherrschaft, *Genosse Singer* aber erblickte in ihm eine durchaus willkommene Stärkung der Gewalt der Volksvertretung.

Gegen den Antrag aber erhoben sich zwei gewichtige Gegner. Zunächst nämlich legte *Grav Vassefrem* die Geschäftsordnung dahin aus, daß er eine Abstimmung des Antrags und des Amendements von vornherein für unzulässig erklärte. Er meinte nämlich, daß die Annahme der Regierungsvorlage an keinerlei Bedingungen geknüpft werden könne und desavouierte insofern sich selbst, als er bei der zweiten Lesung keinen Widerspruch gegen den Kommissionsbeschluß einlegte, der die Zustimmung zum Brüsseler Vertrage an die Bedingung geknüpft hatte, daß die Zuckerssteuer vorher publiziert werden müsse. Außerdem aber ließ auch der Reichskanzler das schärfste Gesicht spielen. Er erklärte rumborg, daß die Regierung die Konvention ablehnen müsse, wenn der Reichstag an seine Zustimmung irgend eine Bedingung knüpfen würde. Daraufhin zogen die Agrarier, die wohl nur mit dem Jaupfahl hatten winken wollen, ihre Resolution zurück. Der Centrumsabgeordnete *Herold* erklärte dabei aber ausdrücklich, daß die Auffassung des Präsidenten über den Sinn der Geschäftsordnung von großen Teilen des Hauses nicht als richtig anerkannt werden könne. Die gewitterschwüle Spannung, die während dieser Vorgänge im Hause geherrscht hatte, löste sich erst bei einem Zusammenstoß zwischen dem Fürsten *Herbert Bismarck* und dem Reichskanzler *V. Löw*. Fürst *Bismarck* verdenklichte seinen vermeintlichen Erben mit bitterem Dasse verlor, nannte die Konvention einen Sprung ins Dunkle und als *Grav Vassefrem* dagegen protestierte, rüchtete er sich durch eine ironische Bemerkung, durch die er die Sachverständigkeit des Reichskanzlers in Zuckerfragen in Zweifel zog. *Grav Löw* deutete darauf an, daß Fürst *Bismarck* ein Vertreter im Interesse der Zuckerfabriken sei und Fürst *Bismarck* wieder warf dem Reichskanzler vor, daß er banale Bemerkungen mache. Die Linke amüsierte sich über die Disputation der beiden Edlen außerordentlich.

Schließlich wurde denn auch über die Konvention namentlich abgestimmt. Es stellte sich heraus, daß eine große Majorität für sie vorhanden war. Sie wurde mit 200 gegen 103 Stimmen bedingungslos gutgeheißen.

Den Schluß der eigentlichen Thätigkeit des Reichstags bildete die Gesamtabstimmung über die Brauntweinsteuer-Novelle. Die neue Steuerabgabe wurde gegen die Stimmen unserer Fraktion und der beiden freisinnigen Gruppen genehmigt.

Dann folgten die Dankreden und das übliche Hoch auf den Kaiser. Unsere Genossen hatten vorher den Saal verlassen. —

### Politische Heberhust.

Berlin, den 11. Juni.

#### Trunksuchtbekämpfung der Schnapsbrenner.

Niemand hat ein größeres Interesse an der Bekämpfung der Trunksucht als die Socialdemokratie; denn Hares Denken ist die notwendige Voraussetzung und die schärfste Waffe unseres Kampfes und Sieges. Wenn sich aber das Junkerparlament, dessen Mehrheit auf umlagte mit der Schnapsfabrikation zusammenhängt, an die Trunksuchtbekämpfung macht, so ist das etwas Rehnliches, als wenn die Erzeuger unzüchtiger Literatur für die Lex-Heinze-Gesetzgebung agitieren.

So ist denn auch nicht verwunderlich, daß sich der Geist der Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Anträge des *Graven Douglas* durch die geradezu schamlosen Sätze charakterisiert, die der rheinische Großindustrielle und Scharfmacher *Worster* bei der ersten Lesung u. a. zu sagen wagte:

Allgemein ist man der Ansicht, die Lohnvermehrung dieser fünf Jahre wurde wesentlich für geistige Getränke und Vergnügungen und nicht für nützliche Dinge ausgegeben. . .

Unter den Getränken, die mir zugegangen sind aus meinen Industriebezirken, sind natürlich auch brennliche; ich kann es mit Freuden sagen. Wiederholt heißt es: wir haben eine mächtige, solide Arbeiterkraft. Aber sonderbar ist doch, daß diese Verträge meistens aus sogenannten patriarchalischen Verhältnissen

stammen, die so vielfach angefeindet werden, — also da, wo man allerdings für die Arbeiter sorgt, aber sie auch in einer gewissen Weise zu beeinflussen sucht. Dagegen ist es dort am schlimmsten, wo der Arbeiter vollständig frei von jeder Beeinflussung und auf sich selbst angewiesen ist, namentlich in größeren Industriestellen mit wechselnder Arbeiterbevölkerung. . .

Wenn wir die Geschichte eines Arbeiters verfolgen, dann werden Sie finden, daß er ursprünglich nicht durch Not zum Trinker wird, sondern durch Heberhust. Denn wann fährt er an zu trinken? Doch nicht, wenn er Familienvater mit sechs Kindern ist, sondern wenn er 15, 16 Jahre alt und noch ganz hallos ist. Er bezieht dann vielfach einen für seine Verhältnisse und seine moralische Reife zu hohen Lohn, den er nicht richtig auszugeben versteht. Der Heberhust an Lohn bildet ihn zum Trinker aus.

Leider hat auch die Beschränkung der Arbeitszeit, ein Hauptziel der Socialpolitik der letzten 10 Jahre, häufig das Biertrinken gefördert. . .

Wie stellt sich denn überhaupt die Socialdemokratie zur Trunksucht? Herr *Grav Douglas* hat gestreift, daß zwar auch einzelne Anläufe von denkenden Arbeitern gegen die Trunksucht gemacht worden sind; aber haben die Jähre vielleicht bisher entschieden die Trunksucht bekämpft? Im Gegenteil: die Trunksucht erzeugt Armut, Unzufriedenheit, und die Führer brauchen diesen Nährboden. Sei praktischer Arbeit zur Verbesserung wirklicher Nothstände verfügen sie überhaupt. . .

Das ist der eine Grundzug dieser Trunksuchtbekämpfung. Zu zweit ist bezeichnend, daß man gerade das schlimmste des Alkohols, die Fuselvergiftung, geschäftigt hat, weil man nicht durch die Einführung des Reinigungsprozesses die „nationalen Industrie“ der junkerlichen Schnapsbrennerei in ihrem Profit beeinträchtigen wollte.

Endlich läßt die ganze Reform auf den Versuch heraus, die Konkurrenz der Anleihe gegenüber der Kirche zu hemmen. —

Es ist ein sonderbares Gebräu, das die „Trunksuchtkommission“ dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat, das sich am Mittwoch mit der Angelegenheit beschäftigte. Neben einer Reihe durchaus vernünftiger Vorschläge, die auf die Bekämpfung der Bevölkerung, auf die Zurückhaltung von Volksbibliotheken, Lesesälen und andern Aufmerksamkeiten ohne Zwang sowie auf die Förderung von Spielplätzen abzielen, soll die Landesgesetzgebung, die Reichsgesetzgebung und die Polizei zu Hilfe gerufen werden, um durch ganz realistische Maßnahmen den Alkohol zu bekämpfen. Durch Gesetz soll Gast- und Schankweiren sowie Kleinhandlern unterlagt werden, Branntwein an jugendliche Personen oder an solche Personen zu verabreichen, die von der Polizeibehörde den Gast- und Schankweiren als Trunkenbolde bezeichnet sind. Es soll ferner — entsprechend den Beschlüssen der Synoden — auf den Erlaß von Polizeiverordnungen hingewirkt werden, durch welche nach Lage der örtlichen Verhältnisse der Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken in den späten Abendstunden und frühen Morgenstunden sowie während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen verboten wird, und zwar thumlichst durch Hebung von Polizeistunden für Schänken. Die verbundenen Regierungen sollen veranlaßt werden, ein Trunksuchtgesetz, ähnlich dem Entwurf des Jahres 1892 sowie eine Novelle zum Strafgesetzbuch beim Reichstags einzubringen, die bestimmt, daß Trunksucht nur dann, wenn sie unter starkem äußerem Zwange entstanden ist, als strafmildernd und strafmildernd angesehen werden darf. Ein weiteres Reichsgesetz soll die Steuerfreiheit von Bier unter 2 Procent, Alkoholgehalt festlegen. Endlich soll nach Analogie zur Bekämpfung der Krebskrankheiten und Tuberkulose eine Landeskommission zur Bekämpfung der Trunksucht eingesetzt werden.

Der Minister des Innern, *Herr v. Hammerstein*, gab zwar namens der Regierung eine wohlwollende Erklärung zu der Tendenz des Antrages *Douglas* ab, er ließ aber keinen Zweifel darüber, daß die Regierung die Regelung dieser Materie allein durch Landesgesetz nicht für ausreichend hält. Sie will sowohl den Weg der Reichsgesetzgebung, als den der Landesgesetzgebung beschreiten und daneben auf den Erfolg polizeilicher Vorschriften hinwirken.

Die Debatte war überaus kurz und einseitig. Von verschiedenen Rednern wurde davor gewarnt, dem zu erlassenden Gesetze etwa den Stempel eines Klassengesetzes aufzudrücken, das sich nur gegen die Arbeiter richtet. Der rheinische Großindustrielle *Abg. Worster* (H.) konnte es sich an diesem nicht verschagen, die Arbeiter als Leute hinzustellen, die all ihre Geld für Schnaps ausgeben. Herr *Wetelamy* (Hf. Sp.) beehrte ihn eines besseren. Zu einem scharfen Zusammenstoß kam es zwischen dem *Abg. v. Sappenheim* (L.), der an den Reden in der befannten Protestversammlung der Berliner Gastwirte Kritik übte, und dem *Abg. Schulz*-Berlin (Hf. Sp.), der sich der Gastwirte annahm und den konservativen die Denkschrift vor Augen hielt, die darin liegt, daß sie möglichst viel Schnaps brennen wollen, auf der andren Seite aber gegen den Alkoholmißbrauch wirken. Die Abstimmung ergab im großen und ganzen die Annahme der Kommissionsanträge. . .

Nach Erledigung des Antrages *Douglas* ging das Haus noch schnell über zwei Petitionen von allgemeiner Bedeutung zur Tagesordnung über. Die eine geht von hannoverschen Journalisten- und Schriftstellervereinen aus und betrifft die Behandlung unserer Genossen *Bredendek*; die zweite, von der Berliner Frauengruppe der freien kirchlich-socialen Konferenz eingewandt bezieht eine Verbesserung der Fürsorge für die jugendlichen Gefangenen in kleineren Gefängnissen.

Am Donnerstag stehen kleinere Vorlagen, die Lex *Abides* in dritter Lesung und Petitionen auf der Tagesordnung. Unter letzteren befinden sich auch die betr. die Aenderung der Wapppostgel-Dednung für die Berliner Vororte.

Das Herrenhaus tritt Donnerstag zur Beratung der Polen-vorlage zusammen. —

**Ein Eisenbahn-General.** Es wird bestätigt, daß der preussische Eisenbahnminister Thielen mit Landtagsurlaub in den Ruhestand treten wird. Nach der „Landeszeitung“ in Braunschweig soll der Oberfinanzrat Lehmann, der jetzt im Finanzministerium tätig ist, zum Nachfolger Thielen's bestimmt sein. Aber die „Kreuzzeitung“ behauptet, ein nicht mehr aktiver General werde der Nachfolger sein. Früher hieß es, Herr v. Pöbdebeck werde den Posten durch das Post-Resort ins Landwirtschaftsministerium versetzen und nunmehr seinen Sachverstand im Eisenbahnwesen betonen. Aber es scheint, die Landwirtschaft kann ihren Pöbdebeck noch nicht entbehren und es giebt ja auch wirklich noch andere Generale a. D., die sich für die Leitung der großen Verwaltungs-Abteilungen qualifizieren können. Warum sollte auch ein General nicht so ein bishigen Ministerium besorgen können? —

**Der Landtagschluß** dürfte sich nun doch um einige Tage verzögern. Der Bericht der Kommission für die Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschau-Gesetzes ist noch nicht fertiggestellt und die Verhandlung im Plenum kann geschäftsordnungsmäßig kaum vor Sonnabend stattfinden. Da das Herrenhaus mit dieser wichtigen Vorlage auch noch beschäftigt werden muß, werden die Mitglieder des Landtags noch in der nächsten Woche ein paar Tage zusammen bleiben müssen. —

**Konservative Interpellations-Szenen.** Seit dem Mißgeschick, das den agrarischen Postulaten im Abgeordnetenhaus zu teil ward, sind die Konservativen zurückhaltend geworden in dem Bestreben, die Regierung zur Korrekturen zu zwingen.

So hat Graf Kanitz auf seine Interpellation über den Schiffsahrtstrust verzichtet, indem er sie — vertagte. Nach der „Kreuzztg.“ hat am letzten Sonnabend der Herr Reichskanzler dem Grafen Kanitz mitgeteilt, daß er wegen anderweitiger Inanspruchnahme die Interpellation in den nächsten Tagen noch nicht würde beantworten können. Da nun eine Verhandlung über die Interpellation im Plenum des Reichstages nach der Geschäftsordnung nur stattfinden kann, wenn der Herr Reichskanzler sich zur Verantwortung bereit erklärt (oder sie ablehnt, Red. d. B.), so konnte Graf Kanitz bei der Geschäftstafel des Hauses keinen Wert darauf legen, daß die Interpellation im gegenwärtigen Augenblick auf die Tagesordnung gesetzt werde.

So sind wir also um Erörterungen über den „Ballklub“ gekommen. —

**Wirkungen der Wahlrechts-Demonstrationen.** Die freimüthige Landesvereinigung hat auf ihrer, von 100 Delegierten besetzten Jahresversammlung ihren Leuten, auf den kommunalpolitischen Wahlforschungs-Erkenntnis angedeutet und sich principiell für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ausgesprochen. — Mit aller Kraft soll für solche Kandidaten gearbeitet werden, die unterschiedene Wahlrechtsforderungen sind. Ueberall, wo es möglich ist, soll nach dem Programme des allgemeinen Wahlrechts gewählt werden, sonst aber lieber einen erprobten Kandidaten erweitern Wahlrechts als solche Fremde „allgemeines Wahlrecht“, die auf Ausschub oder Garantien spekulieren. Diese näheren Bestimmungen, die die Taktik bei den bevorstehenden Wahlen betreffen, enthalten allerdings einige Konzessionen an die rückständigen Elemente der Partei. In dem Wahlprogramm wird ferner die Erwartung ausgesprochen, daß der hier gekennzeichnete Standpunkt zu einem Einverständnis und Zusammenarbeiten mit andern wohlrechtsfreundlichen Gruppen und Organisationen führen werden. Es ist das ein schicklicher Annäherungsversuch an die Arbeiterpartei. — Die freimüthige Landesvereinigung führt außer der Wahlrechtsfrage, als der eigentlichen Hauptfrage bei der bevorstehenden Wahlbewegung, noch folgende Programmpunkte an: Sparsamkeit im Staatshaushalt; Umarbeitung des Steuerwesens im Sinne der vom letzten Reichstag beschlossenen progressiven Einkommensteuer mit obligatorischer Selbstbesteuerung; eine gründliche Reform der Militärgesetzgebung als notwendige Konsequenz der Heeresreform von 1901; Errichtung von Schiedsgerichten für Arbeitskonflikte, Maßregeln zum Schutz gegen Willkür kapitalistischer Gesellschaften; Unterstützung der Kleinbetriebe in der Landwirtschaft; Verbesserung für die unteren Staatsangestellten und Reformen auf dem Gebiete der Nüchternheits-Gesetzgebung. —

**Christliche Kinderankunft.** In dem katholischen „Straubinger Tagblatt“ war jüngst folgende Anzeige zu lesen:  
**Bekanntmachung.**

Am Sonntag, den 8. Juni cr., nachmittags 2 Uhr, werden in Mariapösching Kostkinder öffentlich an die Weisheitsliebenden versteigert.

**Gemeindeverwaltung Mariapösching.**  
Kostkinder sind für die bloßen Centrumselemente von Mariapösching offenbar keine Menschen, sondern eine unangenehme Ware. —

**Mißhandlung von Rekruten durch ältere Mannschaften.** Unter der Auflage der gemeinschaftlichen Körperverletzung, begangen während des Dienstes, hatten sich vor dem Kriegsgericht der 23. Division in Dresden die Soldaten Weisner, Mühlbach und Ringhausen von der 1. Eskadron des 1. Garde-Reiter-Regiments zu verantworten. Bei diesem Regiment kommen, wie der Vertreter der Anklage hervorhob, häufig Mißhandlungen der Rekruten durch ältere Leute vor. Die Angeklagten hatten am 25. Mai cr. Dienst als Stallwache, als der Rekrut Vinder am Stalle vorstellte, rief ihm Mühlbach zu, er solle eine Dingerlarte wegfahren. Obwohl Mühlbach hierzu kein Recht hatte, diese Arbeit vielmehr selbst ansprechen mußte, kam der Rekrut dennoch der Anweisung nach. Als Vinder dann zurückkam, befahl ihm Weisner, die Karre zurückzuholen, und drohte, ihm eine „unter zu haufen“, wenn er es nicht thäte. Da diese Worte aber auf Vinder ohne Eindruck blieben, versetzte ihm Weisner eine Ohrfeige. Es folgte nun eine Balgerei, bei der sich auch die beiden andern Angeklagten beteiligten. Mit den Fäusten schlugen alle drei auf den Rekruten ein, so daß ihm die Nase blutete und der Hinterkopf aufschwellte. Der Vertreter der Anklage betonte, daß die Angeklagten eine Arbeit, die ihnen oblag, dem Rekruten unbedingterweise ausführen wollten. Sie mußten, damit in Bezug auf die Rekrutenmißhandlungen einmal ein Exempel statuirt würde, streng bestraft werden. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an, verurteilte den Angeklagten mildernde Umstände und erkannte gegen jeden von ihnen auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Auch wurden sie wegen Fluchverdachts sofort in Haft genommen. —

**Ein Soldatenschilder von der China-Expedition.** Der Schriftsteller Frähauf, der als dreißigjähriger Freiwilliger bei der Artillerie gedient hatte, meldete sich, als Anfang 1901 nochmals für die China-Expedition gewonnen wurde, als Freiwilliger. Er wurde genommen und machte die Expedition als Artilleristenmaat (Unteroffizier der Matrosenartillerie) mit. Daß er der „rechte Mann“ für den Postenfeldzug war, bewies er schon auf der Reise. Im März 1901, als der Dampfer „Andalusia“, mit dem seine Truppe die Andreise machte, sich im Mittelmeer befand, hat er aus geringfügigem Anlaß in recht roher Weise einen Untergebenen mißhandelt. Er fand beim Revidieren des Zeuglades des betreffenden schmutzigen Zeug, rief dasselbe heraus und schlug ihn mehrere Male damit um die Ohren. Doch das genigte ihm noch nicht. Er versetzte ihm auch mehrere Schläge mit der Knüttelpeitsche, schrieigte ihn und trat ihn in den Rücken. Einige Zeit später gab er zwei Untergebenen den die n i s t i c h e n Befehl, mit dem Kopfe gegen die Wand zu rennen. Einer der armen Kerle hat diesen Befehl auch in der That ausgeführt, während ihm Fußstritte veretzt und eine blutende Wunde an der Hand beigebracht. Schließlich hat er einen Untergebenen eine Viertelstunde lang mit aufgepflanztem Seitengewehr in Anschlag stehen lassen. Diese

Schilderei allein genügte ihm jedoch nicht, sondern in barbarischer Weise erschwerte er den Soldaten die an sich schon für die Dauer schwierige Stellung dadurch, daß er ein Paar Stiesel vorn an das Gewehr hing. Der Mann wurde infolge dieser Prozedur ohnmächtig und mußte von Kameraden zu Bett gebracht werden. Frähauf ist jetzt aus dem Militärdienst ausgeschieden ist, hatte sich wegen der geschilderten Mißhandlungen vor dem Kriegsgericht der 17. Division in Altona zu verantworten. Von den Zeugen war niemand zur Stelle. Sie sind somit sächlich vernommen, weil sie sich noch in China befinden. Ihre eidleiden Aussagen gehen dahin, daß Frähauf sie fortwährend mißhandelt und überhaupt in unglücklich brutaler Weise gewaltthatig habe. Frähauf sei sehr jähigen Temperaments. Aus Furcht vor weiteren und schlimmeren Mißhandlungen ist zuerst keine Anzeige erstattet worden. Frähauf habe in der Instruktionssunde ganz offen gesagt: sie könnten sich ruhig beschweren, würden aber dabei den Kürzeren ziehen. Gegenüber diesen Aussagen erklärt der Angeklagte sehr von oben herab, die Zeugen sagten die Unwahrheit, er sei nicht dabei, also ihn der Vertreter der Anklage fragt, ob er denn behaupten wolle, daß die Zeugen sämtlich gemeinlich seien. Er sagt: die Zeugen seien sämtlich „abgefeimte Gesellen“, die sich zu einem Komplott gegen ihn verbunden hätten. Der Vertreter der Anklage beantragt, Fr unter Jubillierung mildernder Umstände wegen wiederholter Mißhandlung und Mißbrauchs der Dienstgewalt zu 6 Wochen Mittelarrest zu verurteilen. Das Gericht spricht den Angeklagten von der Verabschiedung des Mißbrauchs der Dienstgewalt frei und verurteilt ihn wegen Mißhandlung zu nur 24 Tagen Mittelarrest! —

### Ausland.

#### Die Angriffe auf den deutschen Kaiser.

Wien, 11. Juni.

Nach Eröffnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses erhebt sich der Präsident Graf Vetter und giebt folgende Erklärung ab: Ich sehe mich veranlaßt, auf die zum Schluß der gestrigen Sitzung gestellte Anfrage des Abgeordneten Alojač zurückzukommen. Ich spreche mein tiefstes Bedauern anlässlich dieses die Würde und das Ansehen des hohen Hauses schwer schädigenden Vorfalles aus und bedauere insbesondere, daß es mir nicht früher möglich war, die Disziplinarmaßnahmen anzuwenden. (Beifall, Lärm, Zwischenrufe bei den ezechisch Nationalen.) Ministerpräsident von Koerber wendet sich gleichfalls gegen die Angriffe der radikalen Czechen; u. a. erklärt er: Wie denken Sie sich die Gestaltung der Beziehungen zu irgend einem Staat, wenn hier im österreichischen Abgeordnetenhause Schmähungen der schlimmsten Art gegen ein fremdes Staatsoberhaupt — heute gegen das eine, morgen gegen das andre — vorgebracht werden? Ich will gar nicht daran erinnern, daß es sich gestern um einen seit seinem Regierungsdartritt treuen Verbündeten der Monarchie handelte. (Zwischenrufe bei den ezechisch Nationalen, lebhafter Beifall: „Auhe!“) Ich würde in jedem gleichen Falle sagen: Die Urheber solcher Vorfälle vergehen sich schwer an dem Staat. Sie können allerdings die Politik des Staates nach außen nicht schädigen. Unter diesen Umständen ist der Standpunkt der Regierung klar vorgezeichnet. Sie bringt ihn zur Geltung, indem ich erkläre, die Beantwortung der aus diesem Anlaß an mich gerichteten Interpellation abzulehnen. (Lebhafter Beifall, Gähnellachen, Lärm und Zwischenrufe bei den ezechisch Nationalen.)

Die wilden Angriffe der radikalen Czechen gegen den deutschen Kaiser sind schon deshalb sehr thöricht, weil sie das Gegenteil dessen erreichen, was sie erreichen wollen. Sie nützen die österreichische Regierung, den deutschen Kaiser feierlich gegen seine Angreifer zu schützen, obwohl die österreichische Regierung sicherlich selbst weber die preussische Anti-Polenpolitik, noch den Ausdruck, den der Kaiser dieser Politik zu geben für gut befand, billigt.

Die radikalen Czechen hätten übrigens die temperamentsvolle Rede des deutschen Kaisers nicht übertrieben auffassen sollen. Auch die Polen in Preußen werden nicht alsbald dem Untergang entgegengehen, wenn der Kaiser droht.

### Frankreich.

Paris, 11. Juni. Die Morgenblätter kommentieren die gestrige ministerielle Erklärung in der Kammer. Die republikanische Presse ist mit derselben sehr zufrieden, während die konservativen und progressiven Blätter gewisse Vorbehalte machen. Die anti-republikanischen Organe finden nicht genug Worte der Kritik. „Figaro“ sagt, die Rede sei, wie man erwartet habe, ein Kompromiß zwischen den Mitgliedern des Kabinetts. „Gaulois“ meint, der Ministerpräsident habe zu Unrecht erklärt, das neue Kabinet setze die Politik der Verteidigung der Republik fort. Das Programm Combes sei vielmehr ein solches des republikanischen Angriffes. „Le Petit Parisien“ führt aus, die Rede sei das, was man von einer solchen Rede erwarten könne. Es werde darin angekündigt, was man seit Jahren im Lande verlange. „Kappel“ billigt ebenfalls die Erklärung, die er sehr gemäßig findet. Tropzdem entsetzt er aber dem Ausdruck der augenblicklichen Lage. „Echo de Paris“ dagegen meint, daß die Rede nicht einmal einen Achtungserfolg erzielt habe. Man erhebe aus dem Programm, welche Wege die Minister gehabt hätten, um eine Ueber einstimmung zu erzielen. „Petite Republic“ hätte eine größere Präzision des Ausdrucks gewünscht und findet, daß die Erklärung nicht genügend klar gewesen sei. Der Rest der meisten Kabinette sei, Angriffe abzuwarten und sich auf eine defensive Rolle zu beschränken. —

### England.

London, 11. Juni. Die heutigen Blätter veröffentlichen ein amtliches Communiqué, wonach die südafrikanische Armee während der Jahre 1902 und 1903 noch 30 Millionen Pfund Sterling kosten werde. Hier von entfallen 7 1/2 Millionen auf den Militärtransport der Truppen und 9 Millionen auf Befoldung. —

### Rußland.

**Russische Fabrikinspektion.** Zur Charakteristik des Systems der Fabrikinspektion in Rußland hat es an markanten Thatsachen nie gefehlt. Die russischen Fabrikinspektoren sind lediglich besondere Organe der Polizei, die unter dieser Maske die Arbeiter anhörchen und dann die entwickeltesten Elemente der Arbeiterklasse den Händen der Gendarmerie ausliefern. Die Arbeiter haben ihr Vertrauen zu ihnen verloren, und daß dies mit vollem Recht geschehen ist, das beweist wieder einmal das folgende Dokument, das das Finanzministerium im Februar versandt hat. Es sieht folgendermaßen aus:

Das Finanzministerium.  
Institut für Handel und Industrie.  
Industrie-Abteilung.  
26. Februar 1902.

Sehr geheim. Zirkular.

An die Herren älteren Fabrikinspektoren.

Zu Anbetracht dessen, daß die Wahrung der Arbeiter einer Fabrik Einfluß auf andere haben kann und daß infolgedessen es notwendig ist, Nachrichten über die allgemeine Stimmung aller Arbeiter des gegebenen Distriktes unabhängig von der Zugehörigkeit der Fabrik zu diesem oder jenem Ressort zu haben, hält die Abteilung für Industrie für notwendig, die Herren Beamten des Fabrikinspektors zu bitten, unverzüglich in schriftlichen Depeschen uns mitzutheilen, nicht nur über Unruhen, die in Unternehmen ausbrechen, welche dem Finanzministerium unterstellt sind, sondern auch Nachrichten, die der Polizei über Unruhen zugehen und ebenfalls solche über Strakenunruhen, an denen Arbeiter beteiligt sein könnten.

Der Vertreter des Ressorts: A. Langatov.

Der Chef der Abteilung: F. Sitow.

Die Polizei spioniert, der Fabrikinspektor spioniert... Die russische Arbeiterbewegung wird aber auch damit fertig werden! —

### Afrika.

**Bretoria, 9. Juni.** Eine heute erlassene Proklamation hebt den Beschluß des Vorkonferenzen auf, nach welchem eine Steuer von 5 Prozent vom Reingewinn der Minen erhoben wird; stattdessen wird eine Steuer von 10 Prozent vom Reinertrag der Ausbeutung von Claims, Minenpacht-Rechten und andern goldführenden Grundstücken in dieser Kolonie erhoben. Als dieser Reinertrag ist der Betrag des gewonnenen Goldes anzusehen nach Abzug der Gewinnungskosten und in der Proklamation näher angegebenen Kapitalabziehungen. —

### Amerika.

**New York, 11. Juni.** Das höchste Gericht bestätigte Johann Wolfs Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis wegen eines Artikels, der kurz vor der Ermordung Mc Kinleys erschienen war und angeblich eine Verherrlichung der Missethat enthielt. Jemand, welcher Zusammenhang zwischen dem Missethat gegen Mc Kinley und dem Artikel bestand, und ähnliche Artikel waren bisher in Amerika stets straflos.

### Parlamentarisches.

**Die Zolltarif-Kommission** wird sich über die geschäftliche Behandlung der Zolltarif-Vorlage erst am Donnerstag schlüssig machen, weil die Mittwoch-Sitzung mit Rücksicht auf den frühen Beginn der Plenarsitzung ausfallen mußte.

### Partei-Nachrichten.

**Reichstags-Kandidaturen.** Im schleswig-holsteinischen Kreise ist an Stelle des Genossen Möhle, der eine Wiederbestellung wegen seiner geschwächten Gesundheit abgelehnt hat, der Genosse Hinze, Schneidermeister in Lägerdorf, in Aussicht genommen. Für Dresden-Alstadt wurde in einer Parteiversammlung am Sonntag Genosse Gradnauer wieder als Kandidat proklamiert.

**Gemeindevahlen.** In Erfurt gelangten bei den Stadtverordneten-Wahlen der dritten Abteilung fünf Parteigenossen in Stichwahl. Unsere Stimmenzahlen betragen 33 Proz. der abgegebenen, gegen 28,8 Proz. im Jahre 1900. Die Wahlbeteiligung war noch sehr schwach.

**Totenliste der Partei.** In Rürnberg starb der Genosse Wilhelm Bauer im Alter von 42 Jahren. Der Verstorbenen war Vertrauensmann des sozialdemokratischen Vereins und hat als solcher stets im vollen Maße seine Pflichten gethan.

In Lägerdorf (Schleswig-Holstein) starb der Genosse Hermann Otto, der dort bis zu seinem Tode mehrere Vertrauensämter für die Partei wie für die Gewerkschaften bekleidete. Er hat sich um die Arbeiterbewegung am Orte große Verdienste erworben.

**Wahlrechts-Demonstration in Hunsland.** Die Arbeiterorganisationen von Gessingford veranstalteten am 1. d. Mts. eine große Demonstration. Es fand ein Umzug statt, woran über 60 Gewerkschaften und Vereine teilnahmen, dazu 7 Gefangenvereine und 4 Musikkapellen. Die Zahl der Teilnehmer wird auf 6000 angegeben. Auf dem Sammelpfad sprachen Dr. Jagnmann in funfischer und Magistrat Körne in schwedischer Sprache für das allgemeine Wahlrecht. Es wurde eine Resolution angenommen, worin das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für jeden erwachsenen hunsländischen Staatsbürger gefordert wird, sowohl im Staat als in den Gemeinden. Ferner wurden Resolutionen zur Nüchternheitsfrage und für den Normalarbeitstag gefaßt. —

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

**Der belgische Generalstreik und das bairische Polizei-Strafgesetzbuch.** Die „Frank. Tagespost“ hatte den bekannten Aufsatz des Parteivorstandes zur Veranstaltung von Sammlungen für die am Kampfe um das allgemeine Wahlrecht beteiligten belgischen Genossen abgedruckt. Weil aber das bairische Polizei-Strafgesetzbuch die Veranstaltung von Geldsammlungen „für andere als wohltätige Zwecke ohne behördliche Genehmigung“ verbietet, und weil in Bayern die Unterstützung von Streikenden nicht als „wohlthätige“ Handlung betrachtet wird, erhielt der verantwortliche Redakteur unseres Rürnberger Parteiorgans, Genosse F. Westmeyer, ein Strafmandat auf 10 W., ev. 5 Tage Haft.

### Aus Industrie und Handel.

**Aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet.** Im allgemeinen ist auf dem rheinisch-westfälischen Hüttenwerken und auch bei der verarbeitenden Industrie von Besserung nichts zu spüren. Soweit es sich speziell um die Lohnverhältnisse handelt, muß leider ein fortgesetztes Sinken der Tagelöhne und Accordpreise konstatiert werden. Feiertage und dazu Accordlöhne von 2,50—3 W. sind gerade nicht außergewöhnlich. In den letzten Wochen konnten Arbeiterentlohnungen in erheblichem Maße hängen. Teilweise sind die Verhältnisse so schlecht, daß die Arbeiter selbst kündigen, unterlassen sie das aber, wird ihnen das Arbeitsverhältnis seitens des Unternehmers gekündigt. Bei Krupp in Essen sind in der letzten Woche wieder über 100 Mann gekündigt worden und stehen noch umfangreicher Arbeiterentlohnungen bevor. Vor einigen Monaten gab der Generaldirektor des Bochumer Vereins in Bochum folgendes Bild über den Beschäftigungsgrad: Aufträge liegen vor in beträchtlicher Höhe, leider aber nicht zu befriedigenden Preisen. Der Preisstand veranlaßt uns sogar, auf weitere Aufträge aus dem Auslande zu verzichten, da in Wälde mit einem Anziehen der Preise gerechnet werden kann. Die Preisverbesserung blieb aus — und auch Steigerung der Beschäftigung, denn seit einigen Wochen wird auf dem Bochumer Verein sowohl in mechanischen Betrieben wie auch in der Formerei und in Gießereien Sonnabends gearbeitet. Nicht besser bestellt ist es auf den westfälischen Stahlwerken und auch andern größeren Werken. Mit Beendigung der Reise hat es noch gute Weile.

**Erhebungen über wirtschaftliche Vereinigungen.** Bekanntlich hat der Staatssekretär des Innern, Graf v. Josadowich-Bedner, die Aufstellung einer Liste über die im Reich bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen in Angriff genommen. Aus dem Umstande, daß die Vereinigungen mit eignen geschäftlichen Zwecken, die Kartelle, Syndikate und Trusts, in diese Liste nicht aufgenommen werden, konnte man schließen, die Reichsverwaltung wolle gerade bei diesen für das Wirtschaftsleben bedeutungsvollsten Organisationen von Nachforschungen grundsätzlich absehen. Wie die „Politische Korrespondenz“ ist das nicht der Fall. Ueber die Kartellfrage ist schon seit geraumer Zeit selbständige besondere Erhebungen, welche über die wegen Anlegung eines Vereinsregisters veranfaltete Umfrage weit hinausgehen.

**Die schwedischen Unternehmer organisieren sich.** In Göteborg wurde am Sonnabend von einem Kongress, aus dem 70 mechanische Werstätten und Gießereien Schwedens vertreten waren, beschloffen, einen „Verband der mechanischen Werstätten Schwedens“ zu gründen. Die Betriebe, die sich hier zum Anschluß angeschlossen haben, beschäftigen zur Zeit ungefähr 20 000 Arbeiter. — Am selben Tage fand in Kalmo ein Kongress statt, auf dem die Gründung eines allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes beschloffen wurde. Bereits 227 Arbeitgeber, die zusammen 8600 Arbeiter beschäftigen, haben sich zum Beitritt bereit erklärt. —

**Getreidebau der Vereinigten Staaten von Amerika.** Nach der endgültigen Schätzung des Agrar-Ministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika berechnet sich die Ernte im Jahre 1901 an Weizen auf 261 061 000 Hektoliter, an Mais auf 532 882 000 Hektoliter, an Hafer auf 257 883 500 Hektoliter, an Roggen auf 10 620 700 Hektoliter und an Gerste auf 38 470 350 Hektoliter.

**Sociales.**

**Kinderarbeit.**

Von allen Socialpolitikern wird es als ein großer Mangel des beachtlichsten Vorgehens gegen die Kinderarbeit anerkannt, daß die herrschende Kinderarbeits- und Landwirtschaf ungünstig geblieben soll. Da man von vornherein nach diesem Plane arbeitete, so ist auch die Enquete über die Kinderarbeit vom Jahre 1898, die die Grundfrage für das gesetzgeberische Vorgehen bieten soll, auf die gewerbliche Arbeit beschränkt worden und es fehlt deshalb für die Landwirtschaft an Zahlenmaterial. Wenn man auch eine große Reihe von Einzelheiten kennt, noch denen es außer Zweifel ist, daß in der Landwirtschaft Kinder in großer Zahl beschäftigt werden und schweren Schädigungen durch die Arbeit ausgesetzt sind, so wäre doch für ein Vorgehen dagegen ebenfalls eine genaue Untersuchung nötig, von der nur zu wünschen wäre, daß sie planmäßiger und gründlicher gemacht würde, wie die über die gewerbliche Kinderarbeit.

Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß eine zu frühe Verwendung von Kindern zur Erwerbsarbeit Schädigungen der ganzen Bevölkerung zur Folge hat, daß sie zu körperlicher und geistiger Degeneration der Rassen führt, dann ist ein Vorgehen gegen die landwirtschaftliche Kinderarbeit nicht bloß ebenso, sondern noch viel dringender nötig, wie gegen die gewerbliche. Denn es handelt sich in der Landwirtschaft ohne Zweifel um eine wesentlich größere Anzahl Kinder, wie im Gewerbe. Man nehme die Berufszählung von 1895 her. Als Hauptberuflich thätig in Industrie, Handel und Verkehr und wechselnder Lohnarbeit verschiedener Art wurden da ermittelt 45 348 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. In der Gruppe Landwirtschaft aber wurden 135 125 Kinder, also die dreifache Anzahl ermittelt. Diese Zahlen geben natürlich nicht entfernt den vollen Umfang der Kinderarbeit an, sie berücksichtigen die Nebenbeschäftigung nicht und die Beantwortung der Fragen bei der Berufszählung dürfte gerade bei Kindern ziemlich mangelhaft gewesen sein. So ergab denn auch die Enquete von 1898, die gleichfalls sehr mangelhaft war und keineswegs den Anspruch erheben kann, die Zahl der beschäftigten Kinder vollständig zu geben, 532 293 gewerblich thätige Kinder. Da sie sich nicht auf die in Fabriken beschäftigten bezog, so muß man, um sie mit dem Ergebnisse der Berufszählung von 1895 in Vergleich bringen zu können, noch die Fabrikinder von der 95er Zahl abziehen. Deren waren zwischen 5000 und 6000. Es ergibt sich dann, daß die Zahl der gewerblich thätigen Kinder 1898 mindestens 13 mal so groß war, wie die 1895 durch die Berufszählung ermittelte. In Rücksicht darauf, daß auch die Zahlen der Enquete von 1898 hinter den wirklichen Zahlen noch wesentlich zurückbleiben dürften, darf man sogar noch eine stärkere Vervielfachung der Zahl von 1895 annehmen. Es läßt sich nun zwar kein Beweis dafür erbringen, daß sich in der Landwirtschaft genau dasselbe Verhältnis ergeben würde; eine große Abweichung ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Jedenfalls ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder weit in die zweite Million hineinreicht, vielleicht sogar darüber hinausgeht. Die Schäden der Kinderarbeit treffen also in der Landwirtschaft einen mehrfach größeren Personenkreis wie im Gewerbe und daher sind auch ihre Folgenwirkungen auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Gesamtbevölkerung viel umfangreicher und darum nachteiliger, wie die der gewerblichen Kinderarbeit. Verhinderung der Kinderarbeit unter Ausschließung der Landwirtschaft bleibt ein armseliges Füll- und Süßholz.

**Der Verband deutscher Arbeitennachweise** wird in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober d. J. in Berlin seinen Verbandstag, verbunden mit Arbeitsnachweis-Konferenz, abhalten. Auf der Tagesordnung des Verbandstages steht die Frage: Welche Erfahrungen haben die Arbeitsnachweise bei der letzten Krisis auf dem Arbeitsmarkte gemacht? Besondere Berücksichtigung sollen folgende Punkte finden: Ist eine Arbeitslosigkeit in die Erscheinung getreten und in welcher Art? Welche Schlüsse können aus dem Umfange der Arbeitsvermittlung auf den Umfang der Arbeitslosigkeit gezogen werden? Welche Vorschläge hat der Arbeitsnachweise zu machen?

- a) zur besseren Erkenntnis des Umfanges einer Arbeitslosigkeit,
- b) zum besseren Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (lokale Centralisation, Verbände, Gewährung von Reisegeld).

Auf der Arbeitsnachweis-Konferenz wird über Arbeitslosen-Versicherung und Arbeitsnachweise verhandelt werden.

**Aus der Frauenbewegung.**

**Dienstboten-Versammlung.** In einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung des Vereins Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten sprach am 10. Juni in den Armnhallen Herr Edwin Vob über „Dienstbotentendenz und Volksgesundheit“. Er gab eine Schilderung des gesundheitlichen und vor allem des socialen Elends der Dienstboten überhaupt. Er zeigte dann, welche furchtbaren Folgen dieses Elend für die Gesundheit auch aller andern Klassen haben muß. Seine Ausführungen wurden in der lebhaftesten Diskussion vor allem von einigen Dienstboten in oft erheitlicher Weise ergänzt. Als unter anderem ein Redner den Verein anforderte, sich der Socialdemokratie anzuschließen, erklärte ein Vorstandsmitglied, daß heute sicher nur noch wirklich und ehrlich arbeitersfreundliche Hausfrauen dem Verein angehören. Daß man heute keinen Anlaß habe, diese paar Frauen hinauszuwerfen; denn sie bilden kein Hindernis, für die reinen Klasseninteressen der Dienstangestellten zu radikal und rücksichtslos einzutreten, wie es auch die Principien der Socialdemokratie nicht schärfer verlangen können.

**Eine Vorkämpferin der bürgerlichen Frauen.** Auguste Schmidt, ist in Leipzig im Alter von 69 Jahren gestorben. Sie war lange Jahre als Lehrerin thätig, gründete 1865 in Leipzig den ersten Frauenbildungverein, war rednerisch und schriftstellerisch für die Frauenbewegung thätig und gehörte auch der Leitung des Bundes der Frauenvereine an. Der proletarischen Frauenbewegung stand sie sehr feindselig gegenüber. Sie hoffte die Ziele, die sie der Frauenbewegung gesteckt, durch eine Allereinstimmigkeit zu erreichen.

**Versammlungen.**

**Im Verein für sociales Genossenschaftswesen,** der in den Armnhallen eine Versammlung abhielt, ward am 3. Juni die Frage des Verhältnisses der Konsumvereine zu den Bau-Genossenschaften, sowie der letzteren zu den ersteren erörtert. Eingeleitet ward die Debatte durch ein kurzes Referat des Abg. Benz. Er vertrat die Auffassung, die Konsumvereine müßten, um ihre wirtschaftlichen Betriebe nicht nur auf eigene, sondern auch auf möglichst billigem Grund und Boden errichten zu können, auch den genossenschaftlichen Wohnungsbau betreiben. Es sei erfindlich, wenn dadurch gleichzeitig den Mitgliedern eine gute, nicht steuerbare und nicht willkürlich änderbare Wohnung billig verschafft werde. Das genossenschaftliche Zusammengehörigkeits-Begehren werde dadurch auch erheblich gehoben werden. Umgekehrt sei der Weg von der Bau-Genossenschaft zur Konsumgenossenschaft viel weniger leicht. Nur die von Frau Lily Braun propagirte Wirtschafts-Genossenschaft könne mit der genossenschaftlichen Hilfe eine Vereinigung zwischen Bau-Genossenschaft und Konsumgenossenschaft herstellen. Der Bezug der Lebensmittel selber werde aber auch bei ihr am besten durch einen großen Konsumverein, dem die Wirtschaftsgenossen auch angehören, vermittelt. Der in Zukunft stetig bedeutender werdende Zusammenschluß von Konsum- und Bauvereinen werden den Kampf

stellen wird. Nur 40 Gemahregelte sind von dem siegreichen Unternehmer für alle Zeit vor die Thür gesetzt. Offenkundig finden diese Opfer der Unternehmerrache bald anderweit Unterkunft.

**Polizei gegen Streikposten.**

Anläßlich des Maurerstreiks in Jena ist dem Vorsitzenden der dortigen Verwaltung des Maurerverbandes folgende polizeiliche Verfügung zugegangen:

Der Gemeindevorstand  
der Residenz- und Universitätsstadt Jena, den 10. Juni 1902.

Nachdem von den sogenannten Streikposten mehrfach Arbeitswillige belästigt worden sind, woraus sich sogar Schlägereien und Bedrohungen entwickelt haben, sehen wir uns veranlaßt, gegen die Streikposten vorzugehen, um weitere Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern.

Wir werden nicht allein auf Grund des § 380 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs, sofern nicht strengere Strafregeln in Betracht kommen, straflos, sondern auch den einzelnen Posten auf Grund des Gesetzes vom 7. Januar 1884 das weitere Postensetzen aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls verbieten.

Wir veranlassen Sie, die Posten einzuziehen.

Dr. Wagner,  
II. Bürgermeister.

Wenn sich Arbeiter als Streikposten einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zu schulden kommen lassen, dann können sie allerdings bestraft werden. Aber keine Polizei, auch nicht der Bürgermeister von Jena hat das Recht, das Postensetzen der Streikenden an sich zu verbieten. Dies ist ein aus der Koalitionsfreiheit folgendes Recht der Streikenden. In diesem Sinne hat auch das Reichsgericht entschieden, und der Bürgermeister von Jena wird diese Rechtslage anerkennen müssen.

Ueber die Situation des Streiks wird uns aus Jena geschrieben:

Die Arbeitgeber von der Junger haben es bis heute abgelehnt, sich dem Antrage der Streikenden auf Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt anzuschließen. Auct der übrigen Bauunternehmer haben die Forderungen bewilligt. Den Jungermeistern ist es gelungen, etwa 25 italienische Maurer als Arbeitswillige heranzuziehen.

**Sausperre in Rotthaus.** Wegen Lohnunterschieden wurden sechs beim Maurermeister Pageß in Rotthaus beschäftigte Maurer gemahregelt. Da die gepflogenen Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, so verhängte eine Maurerverammlung die Sperre über die Bauten der Firma Pageß.

**Textilarbeiter.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tuchfabrik von Müller u. Lehmann in Spremberg sind in den Ausstand getreten. Ueber genannte Firma ist daher die Sperre verhängt. Zugang von Textilarbeitern nach Spremberg ist streng fernzuhalten.

**Silberarbeiter und Graveure.** In der Silberwaren-Fabrik von Lemor in Breslau legten 19 Silberarbeiter und Graveure am Montag wegen Lohnreduktion und Wahrungelung die Arbeit nieder. Es wird ersucht die Fabrik zu meiden.

**Verächtigung.** Vom internationalen Textilarbeiter-Kongreß wird in Nr. 129 des „Vorwärts“ berichtet, daß Paulsen-Arefeld als Berichterstatter der Kommission irrtümlich erklärt hätte, „dieselbe habe betress der zu entscheidenden prinzipiellen Frage der Zulassung sogenannter christlicher Gewerkschaftsvorstände an künftigen internationalen Textilarbeiter-Kongressen keinen Beschluß gefaßt“.

Ich erkläre kurz, daß ein solcher Irrtum nicht vorzufallen ist und in einer so ganz einfachen Sache auch gänzlich unmöglich war. Es muß demnach wohl ein Mißverständnis Ihres Berichterstatters vorliegen.

Arefeld, 10. Juni 1902.

Paulsen.

**Ausland.**

**Zum Bergarbeiterstreik in Amerika** wird uns geschrieben: Pennsylvania besitzt zwei große von einander ganz verschiedene Kohlenlager; in dem einen wird die Anthracitkohle, in dem andren die gewöhnliche weiche Kohle gegraben. Der gegenwärtige Streik erstreckt sich auf die Anthracit-Kohlenlager. Gemäß den Beschlüssen des Bergarbeiter-Verbandes sind 150 000 Mann in den Streik eingetreten; den an den Pumpen Arbeitenden ist es gestattet, weiter zu arbeiten, denn es liege, so heißt es in dem Beschluß des Bundes, ebenso sehr im Interesse der Arbeiter als der Unternehmer, daß die Bergwerke nicht durch das eindringende Wasser auf Jahre hinaus gestört werden.

Die Ursache des jetzigen Streiks ist in erster Linie der Fortschritt der Unternehmer, welche ihre Verprechungen vom Jahre 1900 nicht gehalten haben. Bei dem Friedensschluß von 1900 hatten die Unternehmer eine Erhöhung der Löhne, die in den letzten Jahren ständig herabgegangen waren, in baldige Rücksicht gestellt. Der damals geschlossene Vertrag ist aber niemals zur Ausführung gelangt. Die Lage der Bergleute von Pennsylvania ist eine ungemein schlechte, seit den letzten 10 Jahren sind die Löhne ständig herabgedrückt worden, trotzdem die Preise der Kohle um 30 Proz. gestiegen sind. Das Trucksystem wird trotz aller gesetzlichen Verbote aufrechterhalten; Werkzeug, Pulver und Lebensmittel müssen die Arbeiter in den Warenhäusern der Compagnien kaufen, und zwar teurer als anderswo. Hinsichtlich der Unternehmern der Umstand, daß in dem Bergarbeiter-Verband die zwei Klassen von Kohlengräbern, die in den Guben nebeneinander arbeiten, zusammen organisiert sind. In den Bergwerken herrscht nämlich das Zwischenunternehmer-System; man unterscheidet die Bergarbeiter-„Vosse“ und die gewöhnlichen Arbeiter. Die ersteren nehmen einen bestimmten Komplex in eigene Regie und bezahlen ihre Arbeiter. Sie selbst verdienen in wenigen Stunden ihre 3 bis 4 Dollar (12 bis 16 Mark), während der gewöhnliche Arbeiter höchstens auf 6-7 M. bekommt. Dadurch entstehen Interessengegensätze innerhalb der Arbeiter selbst, die noch vergrößert werden durch die Massenstreitigkeiten. Die Vosse sind nämlich Amerikaner oder doch von angesehener Rasse, während die andren meist Slaven und Magyaren sind. Ist der gewöhnliche Arbeiter 2 Jahre in einem Bergwerk beschäftigt, so steht ihm von dem Gesetz wegen das Recht auf ein Zeugnis als Bergmann zu und er kann dann einige Plätze zur Bearbeitung angewiesen erhalten. Vor Ablauf dieser Frist sucht man aber gewöhnlich diese Leute hinauszudrängen. Auf diesen Gegenstand zählen die Abnehmer und deshalb haben sie alle Forderungen zurückgewiesen und haben sich auch nicht bereit erklärt, die Sache einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Die Forderungen der Bergleute sind diesmal präziser gestellt. Sie verlangen eine Lohnerhöhung von 10 Proz.; ferner verlangen sie, daß eine Tonne Kohlen 240 Pfund berechnet werde. So wird die Tonne Kohle im Verkauf berechnet, währenddem die Bergleute 2700 Pfund auf die Tonne liefern sollen; einer der 3 Zehnten soll beim Abwiegen zur Kontrolle hinzugezogen werden. Schließlich fordern sie die Einführung der achtstündigen Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt.

Die Unternehmer, die zugleich zum großen Teil auch die Besitzer der großen amerikanischen Eisenbahnen sind, könnten die Forderungen der Arbeiter mit Leichtglut bewilligen, zumal sie auf ihre Kohle Monopolpreise verlangen können; sie thun es aber nicht, weil sie den Wunsch hegen, die Organisation der Bergleute möglichst zu vernichten.

Kürzere Nachrichten zufolge haben sich dem Streik auch die Bergleute von Ost-Virginia angeschlossen; auch eine Anzahl Eisenbahner unterstützen die Bergleute, indem sie die Arbeit niedergelegt haben. Mitchell, der Präsident der Bergarbeiter-Vereinigung, erklärt, daß die Bergleute den Streik noch für einige Wochen aushalten würden, ohne Hilfe von außen in Anspruch nehmen zu brauchen.

Für die letzten fünf Jahre stellt sich die Anbaufläche und der Ertrag (in Hektoliter umgerechnet) für die drei wichtigsten Getreidearten folgendermaßen:

	Anbaufläche 1000 Acres	Ernte 1000 Hektoliter
<b>Weizen</b>		
1897	38 157	185 552
1898	44 082	242 550
1899	44 622	191 545
1900	42 486	182 780
1901	49 896	261 961
<b>Mais</b>		
1897	80 095	680 038
1898	77 721	673 484
1899	83 108	727 350
1900	82 121	737 786
1901	91 350	532 892
<b>Hafer</b>		
1897	25 780	244 568
1898	25 777	285 817
1899	26 341	278 602
1900	27 865	293 194
1901	28 454	287 883

**Gewerkschaftliches.**

**Der Centralverband der Töpfer** hatte im Jahre 1901 in den örtlichen Verwaltungen eine Gesamtummahme von 94 007,56 M., eine Gesamtansgabe von 90 408,31 M. Die Hauptklasse verzeichnete eine Einnahme von 70 012,45 M., eine Ausgabe von 44 319,55 M. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluß 49 144,39 M. Von den Ausgabenposten der Hauptklasse sind zu nennen: Für Streikunterstützung 13 199,28 M., Streikunterstützung an andre Gewerkschaften 1020 M., sonstige Unterstüttung 1002,16 M., Agitation 3104,82 M., Rechtschutz 1509,47 M. usw.

Verwaltungsstellen bestanden am Schlusse des Jahres 1901 153 und betrug die Mitgliederzahl in denselben 6961; beim Centralverband waren 564 Mitglieder angemeldet, die ihre Beiträge direkt an die Hauptklasse abführen. Die laut Jahresoberrechnung der örtlichen Verwaltungen und der Hauptklasse nachweisbare Mitgliederzahl betrug demnach 7525 Mitglieder. Außerdem waren nach dem Ergebnis der den 4. Quartals-Abrechnungen beigegebenen Wanderunterstützungs-Quittungen circa 527 Mitglieder auf der Reise.

**Deutsches Reich.**

**Rückzug des Vierstädterbundes.**

Zur Aussperrung im Hamburger Baugewerbe berichtet der „Hamburgische Korrespondent“:

Am Dienstagabend fand eine Versammlung des Vierstädterbundes der Baugewerks-Junung statt, in der der Beschluß gefaßt wurde, am Mittwoch, den 11. Juni die Arbeit auf den von den Arbeitnehmern gesperrten Stellen wieder freizugeben. Die Gesellen müssen sich aber auf dem Bureau der Baugewerks-Junung in Hamburg, Große Weichen, melden und hier einen Schein folgenden Inhalts unterschreiben: „Eigenhändig Unterzeichnete werden durch den Arbeitsnachweis der Baugewerks-Junung Vorkasse zu Hamburg auf Grund der bestehenden Lohn- und Arbeitsarten ange stellt. Unterzeichnete erklären hiermit, daß sie bis zum 15. März 1903 etwa verhängten Sperrn und Streiks keine Folge leisten werden, und verpflichten sich, auf den von ihren Meistern bezeichneten Arbeitsstellen (auch bei andren Meistern) unweigerlich die angewiesenen Arbeiter verrichten zu wollen.“

Vorstehender Beschluß bedeutet, daß der Vierstädterbund die Aussperrung nicht durchführen kann. Er öffnet also seine Vorkasse den Arbeitern wieder. Daß diese aber den angeführten Schein — der einen Verzicht auf die bereits von einem großen Teil der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter durchgesetzten Forderungen bedeutet — unterschreiben werden, das glauben die Vierstädterbündler wohl selber nicht. Sie werden die Arbeiter wohl ganz gern auch ohne diesen Schein, der nur den Rückzug der Junungsmeister verkörpern soll, einstellen.

Vorkläufig ist der Zugang von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach Hamburg fernzuhalten.

**Nach dem Stuttgarter Straßenbahner-Streit.** Mit dem brutalen Hebermat des Siegers benimmt sich die Straßenbahn-Direktion gegen die widerrechtlich angestellten Ausländer. Der „Schwäbischen Tagwacht“ entnehmen wir, daß dem Personal jetzt sogar ein geringeres Tagelohn gezahlt wird als vor dem Streit. Also die Löhne, welche so gering waren, daß sie die Angestellten der Straßenbahn zum Kampf für Verbesserung derselben veranlaßten, sind noch weiter herabgesetzt worden. Eine weitere, echt kapitalistische Rücksichtslosigkeit der Direktion liegt darin, daß sie bei dem starken Verkehr am Sonntag, dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, noch einen Teil der wieder eingestellten Ausländer ausnutzte, um diese dann am Montag endgültig zu entlassen. Einzelne Vorgesetzte liegen durchblicken, daß das alte Personal überhaupt entlassen werde, sobald nur erst die Streikbrecher genügend ausgebildet sein werden. Ihrer Mißachtung des Koalitionsrechts gab die Direktion dadurch Ausdruck, daß sie in erster Linie die Mitglieder der Kommission, welche während des Ausstandes mit der Direktion unterhandelte, auf die Strafte setzte. Im ganzen sind 101 Gemahregelte zu verzeichnen, doch heißt Ausländer, die nicht wieder eingestellt worden sind. Aus der Rolle ihrer Organisation erhalten die Gemahregelten wöchentlich 10 M. Unterstützung und für jedes Kind 1 M. Zuschuß. Um diese Sätze nach Möglichkeit erhöhen zu können, werden Sammlungen auf Listen veranstaltet.

Ueber die Niederlage der Straßenbahner herrscht, wie nicht anders zu erwarten ist, im Lager der Vertreter kapitalistischer Interessen heller Jubel. Den Stuttgarter Blättern, welche den Sieg der Straßenbahn-Direktion feiern, gefeßt sich auch die „Post“, als hervorragendes Organ für kapitalistische Interessenvertretung, zu. „Schon um des Princip willen“ begrüßt die „Post“ den vollen Sieg der Direktion mit Freuden. Daß die Stuttgarter Bevölkerung und nun gar die Behörden sich auf die Seite der Streikenden stellen, das ist der „Post“ natürlich ein unverzeihliches Verbrechen an der Majorität des Unternehmertums. Ganz besonders bedauerlich findet es das „Schwarzmagazin“, daß der Stadtparlier Traub seinen Einfluß zu Gunsten der Ausländer geltend machte. Die „Post“ würde wohl nichts dagegen einzuwenden haben, wenn Geißliche „um des Princip willen“ gegen die Streikenden getwittert und ihren Einfluß zu Gunsten des Unternehmertums geltend gemacht hätten. Wenn aber ein Geistlicher soviel sociale Einsicht besitzt, um die beschiedenen und gerechten Forderungen der Arbeiter — handelte es sich doch hier in erster Linie um die Wahrung des gesetzlichen gewährleisteten Koalitionsrechts — zu befürworten, dann muß, wie die „Post“ sagt, „dies Eingreifen von Geistlichen in Lohn- und wirtschaftliche Machtkämpfe in jedem Fall energisch zurückgewiesen werden“.

So wollen es die Vertreter kapitalistischer Interessen: Hilfslos sollen die Arbeiter der Hebermacht, der brutalen Gewalt des Unternehmertums überlassen bleiben, und keine Stimme darf sich erheben, die für das Recht der Unterdrückten eintritt.

Eine Meldung des „M. Z. B.“ vom 11. Juni lautet: Eine Erklärung der Straßenbahndirektion besagt, daß die Direktion die Reinkanten beschleunigen wird, um die Mehrzahl der bis jetzt nicht wieder eingestellten Ausländer vorläufig im Bau und alsbald dann im Betrieb zu verwenden. Tatsächlich handelt es sich nur noch um 40 Angestellte, welche anderweitig Beschäftigung suchen müssen.

Hiernach scheint es, als wenn die Straßenbahn-Direktion — wohl um die Bevölkerung nicht noch mehr gegen sich aufzubringen, als es ohnehin der Fall ist — zu besserer Einsicht gekommen ist, und wenigstens die größere Hälfte der Ausgesperrten wieder ein-

zwischen Lohnarbeiterschaft und Kleinbürgertum immer mehr der Entscheidung entgegenzuführen, was nur zu beklagen sei.

Paul Göhrer hält eine Forderung des Bau- und Wohnungszwecks durch die Konsumvereine nur insoweit für möglich, als es sich um Erbauen von Wohnungen anlässlich der Ausführung eigener Bauten zu Speicher- und Lagerzwecken, Errichtung von Fabrikgebäuden, eventuell noch um Versammlungsräume handelt. Das Erbauen eigener Wohnungen für die Mitglieder um seiner selbst willen gehöre nicht zu den Aufgaben der Konsumvereine.

Der Konsumverein müsse, wenn er seine Werkkraft auf das Publikum nicht einbringen wolle, Dividende zahlen — zum mindesten 5 Proz. Wollte er seine Heberkräfte zu Wohnungszwecken verwenden, so könne er dies nicht thun, auch werde er dann nicht im Stande sein, seine Beamten, Angestellten und Arbeiter anständig bezahlen zu können. Bei fehlender Gelder sollten die Konsumvereine zur Förderung der Eigenproduktion verwenden, und hierauf ihre Kräfte konzentrieren. Schon um diese Aufgabe zu erfüllen, werde die Aufnahme von Anteilen erforderlich sein; wie viel mehr müsste dies der Fall sein, wollte man Wohnungen bauen. Durch Aufnahme als zu großer Anteile könnte leicht eine Verschärfung des Vereins herbeigeführt werden. Weder die Konsumvereine, noch die Baugenossenschaften könnten die Wohnungsfrage lösen, die letzteren könnten wohl in bescheidenem Maße an dieser Lösung mitarbeiten, eine völlige Lösung sei jedoch Aufgabe einer demokratischen Kommunalpolitik.

b. C. M. stimmt in letzterem Göhrer bei, er glaubt jedoch, daß bei richtiger Organisation ein Konsumverein auch den Wohnungszweck mit in seine Aufgaben einbeziehen könnte. Der Konsum-, Bau- und Sparsverein „Produktion“ in Hamburg habe von vornherein in seinem Statut das Erbauen von Wohnungen für die Mitglieder als eine seiner Aufgaben erklärt; allerdings hätten die Mitglieder des Vereins nicht geglaubt, schon im zweiten Jahre des Bestehens des Vereins zur Erbauung von Wohnungen zu kommen. Dies sei auch rein zufällig herbeigeführt worden. Ein Speicher zur Lagerung der Waren sei erforderlich gewesen, zur Miete hätte man keinen bekommen können, deshalb hätte man ein Grundstück kaufen müssen. Auf demselben hätte man hinten am Kanal den Speicher erbaut, und um den Platz auszunutzen zu können, vorn an der Straße Wohnungen für die Mitglieder. In dem letzten Jahr sei dies — und zwar ohne Aufnahme großer Anleihen, bewerkstelligt; in diesem Jahr werde man den noch verfügbaren größeren Teil des Grundstückes mit einer eignen großen Kaserne bebauen und vorn an der Straße wiederum Wohnhäuser errichten. Er sei aber überzeugt, daß, nachdem diese Bauten vollendet seien, die Mitglieder darauf drängen würden, mit der Errichtung von Wohnhäusern fortzufahren. Er könne wohl behaupten, daß finanziell kaum ein Konsumverein in Deutschland so günstig gestellt sei, wie die „Produktion“. Hohe Dividenden würden nicht gezahlt, im letzten Jahre seien nur 2 Proz. Dividende festgesetzt worden. Dadurch, daß die Mitglieder statutarisch verpflichtet wären, einen persönlichen Rückfond bis zu 100 Mark anzuhäufen, verbleibe auch fast die gesamte Rückveräußerungsumme dem Verein; außerdem habe derselbe eine Sparkasse errichtet. Das Vertrauen der Arbeiter zur „Produktion“ sei dadurch erwiesen, daß schon über 200 000 M. Spargelder bei der „Produktion“ belegen seien.

Bei einer solchen Grundlage, zu deren Voraussetzungen allerdings eine fortgeschrittene Arbeitermasse gehöre, könne in der Förderung des Wohnungszwecks durch einen Konsumverein eine Gefahr nicht erblickt werden. Der Verein könne bei alledem seine Angestellten und Arbeiter anständig bezahlen, da ja durch die Wohnungsmieten eine hinreichende Verzinsung des aufgewandten Kapitals erfolge; auch die Eigenproduktion werde dauernd dem Verein seine Mittel einbringen; im Gegenteil — da dann auch der Gewinn, der bei der Herstellung der Waren erzielt werde, dem Verein züschieße, würde seine finanzielle Kraft nur gestärkt werden.

Rechtsanwalt Steinlander warnt vor der überhandnehmenden Gründung von Baugenossenschaften mit ungenügenden eigenen Mitteln, wie sie z. B. in der Baugenossenschaft „Paradies“ im Gange sei, in welcher man mit 24 bis 240 M., die der Genosse einlege, und noch dazu nach kurzer Kündigung zurückfordern dürfe, ihm ein Wertobjekt von 2000 Mark zu beschaffen verspreche. Die Konsumvereine bräuchten Kapitalien für Baugwerke im Laufe der Zeit viel leichter auf, doch solle man auch hier auf ein richtiges Verhältnis der fest anzulegenden zu den flüssigen Mitteln halten, namentlich wenn es sich um Spargelder handle. Vor der Hand hätten alle Konsumorganisationen gut, ihre Mittel beweglih zu erhalten.

Rechtsanwalt Berg fand die Gegenseite in den zu Tage getretenen Auffassungen nicht sehr groß. Die Baugenossenschaften könnten nicht die Wohnungsfrage lösen, sondern nur ein Modell aufstellen, nach welchem Staat und Gemeinde mit ihren größeren Mitteln zu arbeiten hätten, während die Konsumvereine in der That das Ziel ins Auge fassen könnten, den Warenbezug im großen Maßstabe zu organisieren.

Genosse Strauß von der Baugenossenschaft „Paradies“ nahm Gelegenheit, sich gegen einige, die gefundene Grundlage dieser neuen Baugenossenschaft anzweifelhafte Einwände des Rechtsanwalts Steinlander zu wehren.

Genosse Pensch fasste seine Auffassung von dem Verlauf der Debatte im Schlußwort dahin zusammen, daß ein Konsumverein Wohnungen allerdings nur soweit bauen solle, als es sein Zweck der Warenverteilung zulasse, daß aber andererseits die Möglichkeit einer Verschärfung dieses letzteren Zweckes durch den Bau von Wohnungen seitens Göhrer, wie es scheint, übersehen werde.

Die nächste Versammlung des Vereins, der die theoretische Klärung der immer mehr hervordringenden Fragen des Baugenossenschaftswesens erstrebt, wird am 1. Juli stattfinden. Rechtsanwalt Steinlander und Pensch wollen in derselben über die Möglichkeit der Umwandlung von Rabatt-Sparvereinen in Konsumvereine referieren.

**Eine öffentliche Parteiversammlung für den Wahlkreis Ostow-Borsdorf-Charlottenburg** tagte am Dienstag im Charlottenburger Volkshaus und beschloß sich zunächst mit der Organisationsfrage. Genosse Dr. Vorwärts berichtet kurz über die von der freien Kommission zwecks Beilegung des Organisationsstreits in Berlin gemachten Vorschläge, die von den Vertretern aller Wahlkreise aufgegeben wurden, und fordert die Versammlung auf, sie ebenfalls anzunehmen. Für die Wahl des Kreis-Vertrauensmannes und des Stellvertreters schlägt der Redner die Genossen Hirsch und Schnell vor. — Genosse Gruhl I. führt aus, die Genossen in Rowawes seien zu spät von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt worden. Es wäre autokratisch vorgegangen worden. Die Sache hätte dort dieses Jahr gemacht, man hätte keine Lust, die Organisationsform schon wieder zu ändern. Was jetzt geschaffen werde, würde den Streit noch mehr entfachen. — Genosse Hirsch weist den Vorwurf der förmlichen Vernachlässigung zurück. Von Autokratie könne keine Rede sein, die Genossen wären genügend unterrichtet und zu Rate gezogen worden. Es handle sich nur um eine kleine nebensächliche Formfrage, an der Organisation selbst werde nichts geändert. Im Interesse der Gesamtpartei müsse man sich über diese kleine Formfrage hinwegsetzen. — Genosse Gruhl II. sieht in den vorgeschlagenen Änderungen keinen Vorteil. Sie würden nur den Vereinen zuteile vorgenommen. — Genosse Jubel tritt für die Vorschläge ein. Es gäbe Fragen, die nicht monatelange Zeit hätten. Die Organisationsfrage in Berlin hätte schnell eine andre Wendung angenommen. Niemand solle es ein, die Organisation im Kreis zu ändern. Der Kreis könne sich jedoch nicht holieren und müsse mit den Berliner Genossen zusammen arbeiten. Die bevorstehenden Wahlen machten ein einziges Handeln notwendig. — In einer weiteren Erklärung bemerkte Gruhl, daß die Genossen in Rowawes mangelhaft und ungenau über die Vorschläge unterrichtet waren und ihnen nicht mitgeteilt worden war, daß auch Vorsitzende als Vertrauensmänner gewählt werden können. — Die Vorschläge der freien Kommission wurden gegen drei Stimmen angenommen. Als Vertrauensmann wurde Genosse Hirsch, als Stellvertreter Aug. Schnell gewählt. — Sodann hielt Reichstags-Abgeordneter Jubel einen Vortrag über: „Zeit- und

Streitfragen aus dem Reichstage. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

**Eine Volkerversammlung,** die etwa zur Hälfte von Frauen besucht war, tagte am Dienstagabend im Köstner Hof. Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen sprach über das Thema: „Was wollen die Frauen von der Polizei?“

Ausgehend von der enormen Beschäftigung der Frauen im modernen Erwerbleben beleuchtete Redner die politische Rechtslosigkeit derselben, wie sie im Vereinsgesetz niedergelegt ist. Erst die bekannte Veranstaltung vom „Bund der Bauernfänger“ im Circus Busch habe den Polizeiminister veranlaßt, auch den proletarischen Frauen eine Teilnahme, wenn auch nur als stumme Zuhörerinnen, zu politischen Vereinsversammlungen zu gestatten, weil man eben nicht gar zu offenkundig mit zweierlei Maß messen konnte. Die Frauen dürften sich jedoch nicht mit irgend einer Gnadenbeziehung des Polizeiministers zufrieden geben, sondern müßten energisch dieselben politischen Rechte fordern, wie sie die Männer besitzen, von dem Recht, politischen Vereinen anzugehören, bis zum Frauenstimmrecht. An der Hand unserer Steuer- und Zollgesetzgebung weist der Vortragende dann im einzelnen nach, wie sehr die Frauen als Führerinnen des Haushalts die Schäden einer derartigen Polizeipolitik verspüren müssen, und in wie hohem Grade sie insollgedessen an allen innerpolitischen Maßnahmen interessiert sind. Deshalb sei auch die regste Beteiligung der Frauen an politischen Leben eine zwingende Notwendigkeit. (Lebhafter Beifall.) Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Nachdem Frau Dr. Weitz noch einige beherzigenswerte Worte an die Anwesenden gerichtet, nahm Stadthagen noch einmal das Wort zu etwa folgenden Ausführungen:

Seiner Überzeugung nach sei das geltende Vereinsgesetz überhaupt kein Gesetz im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur eine Verordnung, die oberdrein zu Unrecht bestche. Die Verfassung garantiere jedem Preußen ausdrücklich die Vereinsfreiheit, mithin gelte letztere auch für die Frauen. Habe man die Frauen von der Betätigung in politischen Vereinen ausschließen wollen, so sei vor der gesetzlichen Sanktionierung dieser Vereins-Verordnung eine Änderung der damals erst gegebenen Verfassung erforderlich gewesen. Diese sei jedoch nicht erfolgt; deshalb könnten die den Frauen auferlegten vereinsrechtlichen Beschränkungen auch keine Gültigkeit haben. Da sich um das Oberverwaltungsgericht in der Beurteilung dieser Frage bisher stets als inkompetent erklärt habe, so sei es endlich einmal an der Zeit, diese Angelegenheit vor die Entscheidung des Reichsgerichtes zu bringen. Um dies zu ermöglichen, bedürfe es natürlich eines Anlasses. Den Anlaß wolle er (Stadthagen) heute geben. Bekanntlich werde die Aufforderung zum Angehoram gegen bestehende Gesetze strafrechtlich verfolgt. Da sich nun eine aus solcher Aufforderung entziehende Anklage vor das Reichsgericht zur endgültigen Entscheidung bringen lasse, so fordere er hiermit die Frauen öffentlich zum Angehoram gegen den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes auf. — Nach dieser Erklärung Stadthagens wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die proletarische Frauenbewegung geschlossen.

**In einer Versammlung des socialdemokratischen Wahlkreises für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Sten),** die am Dienstag in der Königsplatz, Frankfurterstraße, tagte, referierte Genosse Eduard Bernstein über die sociale Bedeutung des Wahlrechts und das preussische Landtags-Wahlrecht. Am Schluß seines zweistündigen, sehr interessanten Vortrags, in dem er die historischen Vorgänge eingehend erörterte, welche namentlich in England, Frankreich und Deutschland die Einführung des Wahlrechts veranlaßten und in dem er die hohe Bedeutung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden Körperschaften für die Arbeiterklasse als Klasse nachwies, unterzog er das für den preussischen Landtag geltende Wahlrecht einer herben Kritik. Der Referent vertrat die Meinung, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um dieses elende Wahlrecht zu beseitigen und der Arbeiterklasse einen ihrer wirtschaftlichen und socialen Bedeutung entsprechenden Einfluß zu ermöglichen. Durch die jahrelange Wahlenthaltung und die gelegentliche Kritik in den Versammlungen ist nichts erreicht worden und folgedessen muß die Arbeiterklasse mit aller Energie in den aktiven Kampf durch möglichst allgemeine Teilnahme an den Wahlen eintreten, um dieses Wahlrecht, dieses Ausnahmengesetz zu beseitigen. Bernstein führt dann weiter aus, daß der politische Genossenschaft durch die Vorgänge in Belgien noch keineswegs als utopisch betrachtet werden darf, und er verweist darauf, daß die allgemeine Beteiligung an den nächsten Landtagswahlen unter dem bestehenden Wahlrecht schon gewissermaßen einen politischen Massenaustritt bedingt. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach einer kurzen Diskussion erfolgte der Schluß der sehr stark besetzten Versammlung.

**Die an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter** hielten am 4. d. M. im Gewerkschaftsbaue eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt: „Unser gegenwärtige Lage“, war aus dem Bericht des Vorstandes u. a. zu entnehmen, daß sich die Hoffnungen der Tischlerinnung und Industriellen durch Errichtung ihres Arbeitsnachweises in der Alexanderstraße den Arbeitnachweiser der in Frage kommenden Arbeiter, ein jähes Ende zu bereiten, nicht erfüllt haben. Dagegen habe sich durch eine genaue Feststellung gezeigt, daß der Arbeitnachweis der Tischlerinnung, M. Andreassstr. 15, in diesem Jahre sogar besser floziert, als wie im vorigen Jahre. Am 2. d. M., vormittags, wurden allein schon 7 Stellen von unserem Arbeitnachweis vermittelt. Ein Auszug vom April und Mai ergab, daß im vorigen Jahre in unserem Arbeitnachweis von den Innern 1082 Meldungen einliefen, besetzt wurden 62 Stellen; in diesem Jahre liefen 78 Meldungen ein, besetzt wurden 64 Stellen. Weiter war aus dem Bericht des Vorstandes zu entnehmen, daß die Extrabeiträge von den Kollegen prompt eingelaufen sind. Man habe vom Fonds nichts angreifen brauchen; alle Unkosten konnten von den Extrabeiträgen gedeckt werden. Der Vorstand schlägt der Versammlung nun vor, die bestehenden Maßnahmen gegen den Innern nachweis fortzusetzen zu lassen, den Extrabeitrag aber um 25 Pf. pro Woche herabzusetzen, und soll der Extrabeitrag zur Arbeitslosen-Unterstützung z. verwendet werden. Von mehreren Rednern wurden sodann noch einige größere Firmen erwähnt, welche mehrmals Arbeiter von dem Innern nachweis bezogen haben; jetzt aber an ihre alten Arbeiter heranzutreten seien, sich beklagend über die minderwertigen Kräfte, die sie von ihrem Arbeitnachweis bekommen. Der Antrag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Die hierauf folgenden Ergrübelungen ergaben folgenden Resultat: Als erster Vorsitzender Ludwig Hoffmann, Eisenstr. 37; als Redner Henckroth; Bibliothekar Nielschowski; als Kommissionsmitglied für den Arbeitnachweis wurde Kollege Bölling gewählt.

**Der Verein der Fliesenleger** Berlin und Umgegend tagte am 6. Juni. Die Delegierten gaben ihren Bericht vom 1. Kongress. Folgende Resolutionen sind Annahme: Die Fliesenleger Berlin und Umgegend sind mit der Abhaltung und den Beschlüssen des ersten Kongresses einverstanden und verpflichten sich, voll und ganz dafür einzutreten. In den Ausschuss für Deutschland wurde Steban, Schulz und Pöche gewählt. Der Beitrag zum öffentlichen Fonds wird vom 7. Juni auf 50 Pf. pro Woche erhöht. Als Vertreter des Reiches folgt wurde W. Kleinmann gewählt. Die Versammlungen finden von jetzt ab jeden Sonntag ob statt.

**Richtberg-Friedrichberg.** In der am Dienstag, den 3. Juni, bei Höslich, Frankfurter Chaussee, abgehaltenen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung sprach Genosse Wastni über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Genosse Vielesing giebt dann Abrechnung von dem Gewerbegerichts-Wahlen. Danach wurden angenommen 229,93 M., Ausgabe 219,05 M., mithin bleibt ein Ueberschuß von 10 M. Dem Genossen wird dann einstimmig Decharge erteilt. In die dreigliedrige Gewerkschaftskommission werden gewählt die Genossen Koffe, Liebermann und Frau Blummann. Bekannt gegeben wurde, daß das hiesige Gewerbegericht jetzt Klagen annimmt im Rathaus, Zimmer 4.

**Groß-Händlersehe.** Im „Ostenwäldchen“ sprach am Dienstag vor einer gut besetzten Versammlung Reichstags-Abgeordneter Ledebour über: „Reaktionäre Heimat- und Weltpolitik“. Nach einer treffenden, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Kennzeichnung der von der Regierung betriebenen und von den reaktionären Parteien geführten Politik, kam der Redner zu dem Schluß: Die Socialdemokratie werde auch die Regierung noch niederschlagen, wenn sie ihren Grundfragen auch fernere treu bleibe und wie bisher den Kampf konsequent weiter führe. Eine Diskussion fand nicht statt.

**Soziale Rechtspflege.**

**Versicherungsdank gegen Krankenkasse.** Die Invalidenversicherungsanstalt für die Provinz Sachsen hatte von dem Rechte aus § 18 Absatz 1 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes Gebrauch gemacht und einen Schmeier J., der an Rheumatismus litt, vier Wochen lang im Bade Schmiedberg behandeln lassen, indem sie auf Grund des Gutachtens seines Kassenarztes annahm, daß infolge der Krankheit eine den Anspruch auf Invalidenrente begründende Erwerbsunfähigkeit zu besorgen sei. Später klagte die Versicherungsanstalt gegen die Betriebs-Krankenkasse, der der Mann angehörte, auf Erlass der Kosten gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes. Der Bezirksauskunft wies den Anspruch ab. Er legte sein Gewicht auf das Gutachten des Bade-Arztes, worin dieser folgendes gesagt hatte: Er glaube mit Ja die Frage beantwortet zu können, ob beim Eintritt der Kur dauernde Erwerbsunfähigkeit zu befürchten gewesen wäre. Von der Erwerbsunfähigkeit sei es nicht wesentlich verschieden, wenn 3/4 Erwerbsfähigkeit zwischen 0 und 100 Prozent schwankte. Diese Ausdrucksweise fand das Gericht zu unbestimmt. — Das Ober-Verwaltungsgericht hob indessen die Vorentscheidung wieder auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an die Vorinstanz zurück: Das Gericht erachte durch die Gutachten des Badearztes und des Kassenarztes für dazugesetzt, daß zur Zeit des Eintritts der Kur eine Erwerbsunfähigkeit in solchem Grade zu befürchten gewesen wäre, der den Anspruch auf Invalidenrente hätte rechtfertigen können. Das genüge aber noch, die Kasse zum Erlos von Kosten an die Versicherungsanstalt zu verurteilen. Es sei dies nur erst eine Voraussetzung der Anwendung des Absatz 3 des § 18 des Gesetzes. Hinzu kommen müsse noch, daß J. während der Kur auf der Kasse als Kranker gewesen sei, daß er zu dieser Zeit Ansprüche an die Krankenkasse hatte. Das liege aber noch nicht fest, deshalb müsse sich der Vorderrichter mit der Sache nochmals beschäftigen. Stelle er einen derartigen Unterstützungsanspruch § 6 an die Kasse fest, dann sei die Kasse zur Ergrübelung an die Versicherungsanstalt zu verurteilen.

**Vorschusskasse und Lohnrückhaltung.** Im Betriebe der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Schwankopf besteht eine Vorschuss- und Unterstützungskasse, der jeder Arbeiter der Fabrik beitreten kann, aber nicht beitreten muß. Der Friseur H., der Mitglied der Kasse war, hatte einen Vorschuss genommen und sich verpflichtet, wöchentlich 3 M. abzugeben. Als er nach 19 M. zurückzahlen hatte, wurde er entlassen. Die Betriebsverwaltung zog ihm den ganzen Betrag von seinem Lohn ab. H. verklagte die Firma beim Gewerbegericht und beantragte außer einem Accordrest die 19 Mark, indem er geltend machte, die Firma sei nicht berechtigt, als Vertreter der Vorschusskasse aufzutreten und ihm das Geld, was er der Kasse schuld, vom Lohn abzuziehen. Es müsse ihm überlassen bleiben, das Geld der Kasse zurückzugeben. Da die letzte Lohnzahlung zwei Arbeitswochen umfaßte und der Kläger sich verpflichtet hatte, wöchentlich 3 Mark vom Lohn zurückzugeben, so erklärte er sich mit dem Abzuge von 6 Mark von der Lohnsumme bereit, so daß er an einbehaltenem Lohn nunmehr nur noch 13 Mark fordernde. Die Firma erhob Widerlage. Sie wurde verurteilt, die 13 Mark einbehaltenen Lohn, auf die H. noch Anspruch erhob, und 150 Mark als Accordrest dem Kläger zu zahlen. Gewerbeichter v. Schulz führte begründend aus: Die Firma sei nicht berechtigt, den Lohnrest von 13 Mark dem Kläger vorzuschießen. In Betracht komme § 115 der Gewerbeordnung, und das Gericht bezog sich auf den Kommentar Schemmels dazu, wonach derartige Lohnrückhaltungen unzulässig wären. Hieraus ergebe sich die Abweisung der Widerlage. Bei dieser Rechtslage könne dahingestellt bleiben, ob die Beklagte überhaupt berechtigt gewesen sei, für die Darlehenskasse (Vorschuss- und Unterstützungskasse) als Klägerin und Widerklägerin aufzutreten.

**Letzte Nachrichten und Depeschen.**

**Der Schifffahrts-Trakt vor der französischen Kammer.**  
Paris, 11. Juni. (W. T. W.) Der Obmann der Kolonialgruppe der Kammer Etienne teilte dem Handelsminister mit, daß er an ihn in einer der nächsten Sitzungen eine Anfrage über den amerikanischen Schifffahrts-Trakt richten werde. Etienne führt in dem bezüglichen Schreiben aus, daß die französische Flagge nunmehr im ganzen atlantischen Ocean gefährdet sei, die französischen Schifffahrts-Gesellschaften von der ihnen drohenden Konkurrenz erdrückt werden würden, der französische Frachtverkehr nach und von Amerika in die Hände des Trakts übergehen und in naher Zukunft eine fürchterliche Flotte bestehen werde, welche im Falle von Verwickelungen die entscheidende Rolle im ganzen atlantischen Ocean spielen werde.

**Französische Agranter.**  
Paris, 11. Juni. (W. T. W.) Etwa 100 Senatoren und Deputierte der an Juder und Spiritus interessierten Gegenden beschloßen, eine parlamentarische Gruppe zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Wahlbezirke zu bilden. Zum Obmann der Gruppe wurde Ribot gewählt.

**Die englische Finanzbil.**  
London, 11. Juni. (W. T. W.) In der fortgesetzten Beratung über die Finanzbil. im Unterkause beantragte Joseph Walto (liberal) eine Ermäßigung des Kohlenzolles, indem er behauptet, daß der Zoll schädliche Folgen habe, namentlich was die Kohlenausfuhr nach Deutschlands betreffe. Hiels Beach entgegen, der Zoll habe keinerlei unglückliche Wirkung auf die Kohlenausfuhr gehabt, denn die während der ersten fünf Monate dieses Jahres ausgeführte Kohlenmenge sei die größte, die jemals während einer gleichen Periode zur Ausfuhr gelangt sei. Die Ausfuhr nach Deutschland habe auch keine wesentliche Abnahme erfahren. Der Antrag wird schließlich mit 249 gegen 147 Stimmen abgelehnt.

**Lebenslänglich verurteilt.**  
Lucca, 11. Juni. (W. T. W.) Musolino wurde heute zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe mit achtjähriger Einzelhaft verurteilt; die Mitangeklagten wurden freigesprochen. Musolino meldete gegen das Urteil Revision an.

**Paris, 11. Juni. (W. T. W.)** In dem Prozeß, welchen die Witwe des Obersten Henry gegen Reinach angestrengt hat, weil dieser den Obersten Henry als Komplizen Heerhaars bezichtigt hatte, beantragte der Staatsanwalt die Abweisung der Klage mit der Begründung, daß Reinach niemals daran gedacht habe, die Witwe Henrys und deren Sohn zu verlaumben. Reinach habe nur von seinem Rechte als Historiker Gebrauch gemacht und zweifellos in gutem Glauben gehandelt. Die Abweisung der Klage werde auch durch den Wunsch gerechtfertigt, daß die durch die Dreyfuß-Angelegenheit hervorgerufene Bewegung ein Ende nehme. Das Urteil wird morgen gefällt werden.

**Reichstag.**

191. Sitzung vom Mittwoch, den 11. Juni 1902, vormittags 9 Uhr.

Am Bundesratsitz: Reichskanzler Graf Bälou, Freiherr v. Thielmann, Fehr. v. Richtofen, v. Poddelski, Graf v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs eines **Süßstoff-Gesetzes.**

Die Regierungsvorlage wollte das Saccharin mit einer Verbrauchsabgabe von 80 M. für ein Kilogramm belegen; die fünfschrittige Kommission, an die das Gesetz zunächst verwiesen war, lehnte den Steuerfuß auf 60 M. fest. Darauf wurde das Gesetz vom Plenum der Zuckersteuer-Kommission überwiesen, die einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, wonach ein Verbot der Herstellung von künstlichem Süßstoff außer in staatlich lizenzierten Betrieben, der Apothekenzwang für den Verkauf von Süßstoff und die Bestrafung schon des bloßen Besitzes von mehr als fünfzig Gramm Saccharin folgen soll.

§ 1, der die Definition des künstlichen Süßstoffes enthält, wird debattelos angenommen.

§ 2 bestimmt in der Fassung der Zuckerkommission, daß es, abgesehen von gewissen Ausnahmen (§§ 3-5), verboten ist, a) Süßstoff herzustellen oder Nahrungs- oder Genußmittel bei deren gewöhnlicher Herstellung zuzusetzen; b) Süßstoff oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel aus dem Auslande einzuführen; c) Süßstoff oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel feil zu halten oder zu verkaufen.

Abg. Dr. Hermes (fr. Sp.):

Durch diese Bestimmungen soll eine blühende Industrie einfach vernichtet, hingerichtet werden. Darf eine Regierung auf solche Forderungen eingehen? Darf sie es dulden, daß die Prüssler Konvention mit dieser Frage zusammengeknüpelt wird? Die Prüssler Konvention würde auch ohne diese Vernichtung der Saccharinindustrie von der Mehrheit des Reichstages angenommen werden. Diese Geschäfte bedeuten die Vergewaltigung einer entwicklungsfähigen Industrie, eine **Entartung der Minorität** durch die Majorität —

Präsident Graf Balleskrem:

Herr Abg. Dr. Hermes, Sie meinen doch nicht die Majorität dieses Hauses? Diese dürfen Sie nicht der **Wortlosigkeit** zeihen. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie aber irgend eine allgemeine Majorität meinen, so wäre es etwas anderes. (Erneute Heiterkeit.)

Abg. Dr. Hermes (fortfahrend):

Ich meine natürlich eine Majorität innerhalb dieses Hauses. (Große Heiterkeit.) Diese Beschlüsse einer agrarischen Mehrheit atmen den Geist des Mittelalters. Sie erinnern an das Schicksal jenes Danziger Erfinders aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, dem die Verwertung einer von ihm erfundenen neuen Drechselmaschine verboten und der schließlich sogar erhängt wurde! (Stimmisches Gelächter rechts.) Die Interessen der Allgemeinheit sind für die Agrarier niemals maßgebend gewesen. (Sehr richtig! links.) Die agrarische Partei vertritt nur die Interessen der 25 000 Großgrundbesitzer; in Wirklichkeit ist der kleine Bauer mit seinem Schicksal vollständig zufrieden. (Große Heiterkeit rechts.) Und die Regierung ist misshandelt an dieser Interessenpolitik! Womit hat die Saccharinindustrie dies Todesurteil, das heute an ihr vollstreckt werden soll, verdient? (Lärm rechts.) Das einzige Verbrechen des Saccharins ist es, etwa 550 mal so süß zu sein wie der Zucker. Dieser Stoff geschaltete Fettsäuren und Diabetiker den Genuß von verschiedenen Nahrungsmitteln, er ermöglicht den Armen der Armen den bisher entbehrten Geschmack des Süßen. Man beruft sich auf Frankreich, wo das Saccharin auf Grund eines Gutachtens der obersten Behörden verboten worden ist. Andre Staaten sind diesem Beispiel dann gefolgt. Warum beruft man sich aber nicht auf England? Dort ist die Saccharinfabrikation nicht verboten. Wie man hier das Saccharin vernichtet, so hätte man auch die Eisenbahn zu Gunsten der Post, das elektrische Licht zu Gunsten des Gaslichtes und die Dampfschiffe zu Gunsten der Segelschiffe verbieten können. Wenn man diese Wirtschaft so weiter gehen läßt, so können wir noch viel erleben. Die der Vernichtung geweihte Saccharinindustrie aber kann heute mit den Worten Tolstois andrücken: **Unsum, du Heißer, und ich muß untergehen!** (Weifall links; stimmisches Gelächter rechts.)

Präsident Graf Balleskrem:

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß eine **Vorlage auf Vertagung des Reichstages bis zum 14. Oktober** eingegangen ist. Weiterhin teile ich mit, daß die Abstimmung über den zur Debatte stehenden Paragrafen eine **namentliche** sein wird.

Abg. Graf Carmer (L.):

Der Vorredner vertritt gerade zum größten Teil Mübendauern und diesen muß es vor Augen geführt werden, wie wenig ihr Abgeordneter ihre Interessen zu vertreten weiß. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden das Gesetz in der Kommissionsfassung annehmen.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.):

Eine Begründung dieses Gesetzes ist uns bisher eigentlich noch gar nicht gegeben worden. Der Herr Vorredner hat sich nicht nur mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage, sondern deshalb so kurz gefaßt, weil er eben keinen anderen Grund weiß, als daß das Saccharin den Agrariern unbecommener ist und deshalb verboten werden soll. Das einfache Verbot der Saccharin-Industrie und damit des Konsums von Saccharin erscheint nach anhin hin als nichts anderes als ein **agrarischer Gewaltakt** (Sehr richtig! links) bei den Socialdemokraten), wie er **bisher noch nicht dagewesen ist**. Die Aufhebung der Privatposten lag im Interesse der gesamten Bevölkerung, hier aber handelt es sich lediglich um die Interessen der Agrarier und der Zuckerindustriellen. Früher hat man sich noch auf die Gesundheitsgefahrlichkeit des Saccharins berufen, jetzt aber ist nachgewiesen, daß es absolut nicht gesundheitsgefährlich ist. Daß das Saccharin den Zucker niemals verdrängen könnte, ist ganz ausgeschlossen. Wenn der Zuckerkonsum nicht höher gestiegen ist, so lag das nicht am Saccharin, sondern an den hohen Zuckerpreisen. Das Saccharin war das unentbehrliche Süßmittel für die Kerne der Armen, die den Zucker niemals bezahlen können. Man hat darauf hingewiesen, daß es traurig wäre, wenn die armen Kinder in Schlesien frühmorgens Cichorienbrühe mit Saccharin trinken müßten. Gewiß, das ist tief zu beklagen, nämlich daß die Kinder überhaupt Cichorienbrühe trinken müssen, davon ist aber nicht das Saccharin schuld, sondern die heutigen Zustände und die Agrarier, die dem Volke die Lebensmittel noch mehr verteuern wollen, tragen die Hauptschuld daran. Die katholische arme Bevölkerung in Schlesien und Bayern, die zum größten Teil heute das Saccharin genießt, wird dem Centrum für sein Vorgehen wenig Dank wissen. Für diese Kerne der Armen war das Saccharin eine Wohltat, da sie den Zucker doch nicht bezahlen können, und ihre Gesundheit durch den Genuß des Saccharins nicht geschädigt wird. Gerade das Saccharin könnte zur Erhöhung des Zuckerkonsums führen, denn die Leute, die sich einmal an den Genuß süßer Speisen gewöhnt haben, werden wenn sie in bessere Verhältnisse kommen, Zucker anstatt des Saccharins genießen. — Was Sie (nach rechts) durch das Gesetz allein erreichen wollen, ist, die **Zuckerpreise nach Verrückung der Konkurrenz des Saccharins möglichst hoch zu halten**. — Den Schuß, den Sie hier angeblich den armen Leuten zu Teil werden lassen wollen, gewähren Sie ihnen lieber beim Zolltarif und sorgen Sie dafür, daß ihnen nicht durch hohe Zölle der Genuß von Obst unmöglich gemacht wird.

Sie unterbinden durch dies Gesetz von vornherein jede Entwicklung der Technik. In der Kommission wurde es als unmöglich bezeichnet, daß ein Stoff erfunden würde, der 550 mal so süß wie Zucker ist und doch denselben Nährwert hat. Das mag ja sein, aber es ist doch möglich, daß ein Stoff erfunden wird, der 50- ja 100mal so süß ist wie Zucker und denselben Nährwert hat. Jede solche Erfindung wird aber unterbunden, wenn man hier das Prinzip aufstellt, daß alles verboten werden soll, was dem Zucker Konkurrenz machen könnte.

Wir werden die Annahme dieses Gesetzes ja nicht verhindern können, aber wir werden außerhalb des Hauses das Volk darüber aufklären, wie der **Reichstag unter dem Einfluß einer kleinen Anzahl von Großproduzenten steht** und in ihrem Interesse Gesetze macht, die den größten Teil der Bevölkerung schwer schädigen. (Weifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Weder (C.):

Die Vorredner suchten die Landwirtschaft als einen Hemmschuh der Kultur hinzustellen. Im Gegenteil, die Landwirtschaft bildet die Grundlage der Kultur, sie ist der wichtigste Stand im ganzen Staat. Gott sei Dank leben wir noch nicht in einem reinen Industriestaat. Meine politischen Freunde werden für den Kommissionsbeschuß eintreten. Man darf nicht einseitig die Billigkeit eines Nahrungsmittels betonen, ohne auf seine Reinheit zu sehen. Ich habe mich über den vom Abg. Fischer-Sachsen eingenommenen Standpunkt sehr gewundert; sein Fraktionsgenosse Wurm hat im Jahre 1898 genau den entgegengesetzten Standpunkt vertreten.

Abg. Dr. Paschke (fr. Sp.):

Mit denselben Berechtigungen, mit der man jetzt das Saccharin unterdrückt, könnte man alle Gewürze verbieten. Wäre Graf Carmer etwa damit zufrieden, wenn man ihm plötzlich sein Gut nehmen und ihm dafür lediglich mit dem Schaden Beträge seiner Jahreserneuerungen entschädigen wollte? Vor Jahresfrist machte Abg. Köstler-Kaiserslautern den Vorschlag, den Apothekenzwang für Saccharin einzuführen; damals mußte er diesen Antrag, für den sich kein andres Mitglied des Reichstages, kein Regierungsvertreter erklärte, als aussichtslos zurückziehen. (Hört, hört! links.) Heute ist derselbe Antrag nahe daran, eine Mehrheit im Reichstage zu finden. Sonst verliert die Regierung wenigstens den Schein einer Kontinuität ihrer Anschauungen zu erweisen, heute verliert sie selbst darauf. Es bleibt nur eine Annahme übrig, daß **mit dem Saccharingehetz der Preis bezahlt wird**, den die Zuckeragrarier für die Prüssler Konvention gefordert haben. Wenn dies Prinzip der Vernichtung einer ganzen Industrie in die Gesetzgebung eingeführt wird, wer ist dann noch seines Besitzes, wer ist dann noch seines Lebens sicher? Es ist zu bedenken, daß die Regierung sich unter der Führung des Grafen Bälou auf eine so abscheuliche Bahn hat leiten lassen! (Weifall links.)

Abg. Dr. Paffe (nall.):

Ich werde mit einer Anzahl meiner politischen Freunde gegen diesen Paragraphen und, falls er angenommen wird, gegen das ganze Gesetz stimmen. Wir wären zu haben gewesen für eine Besteuerung des Süßstoffes entsprechend seiner Süßkraft und der Höhe der bestehenden Zuckersteuer. Es scheint uns aber kein Grund vorzuliegen, eine legale Industrie einfach zu töten.

Abg. Camp (Rp.):

Falls man auf das Saccharin eine seiner Süßkraft entsprechende Steuer legen wollte, würde diese Besteuerung so hoch sein müssen, daß im Deutanden zu vermeiden, ganz außerordentlich scharfe Kontrollmaßregeln getroffen werden müßten. Da ist aber besser, die Produktion einfach zu monopolisieren. Ich bitte um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Speck (C.):

Ich bin mit einem Teil meiner politischen Freunde nicht in der Lage, den von der Kommission vorgeschlagenen Weg zu gehen. Ich halte mich nicht für berechtigt, eine Industrie, und sei es auch eine verhältnismäßig unbedeutende, zu Gunsten einer andern, und sei es auch eine verhältnismäßig erhebliche, zu vernichten. (Sehr richtig! links.) Ich rechne mich trotzdem zu den Agrariern der schärferen Sorte. Das beweisen auch meine Anschauungen zur ersten Lesung des Zolltarifs. (Abg. Singer ruft: Ueberagrarierei!) Ich habe mich gewundert über die Stellung des socialdemokratischen Redners. Der Gedanke einer Regulierung der Saccharin-Produktion entspricht doch gerade dem socialdemokratischen Ideal. (Abg. Singer: Aber zu anderen Zwecken!) Ich habe mich gewundert, daß der Herr Reichstagsdirektor die Zustimmung der verbündeten Regierungen gestern bereits in Aussicht stellen konnte. (Sehr richtig! links.) Diese Gabe steht in merkwürdigem Gegensatz der so überaus langwierigen Entscheidung der Regierung bei Gelegenheit der Verhüllen für die Kriegsjahreslöhne. (Sehr richtig! links) Bei den National Liberalen.) Daß der ganze Saccharinkonsum durch Zuckerkonsum ersetzt werden könnte, ist ausgeschlossen. Die armen Leute können den Zucker nicht bezahlen. Ich halte die hier eingeschlagene Bahn für sehr bedenklich und bitte Sie dringend den Kommissionsbeschuß abzuweichen.

Abg. Hoffmann-Hall (libd. Sp.):

Hoffentlich wird dieser Beschluß der Kommission ebenso zu Fall kommen, wie gestern noch hierem Kampf die Kontingentierung. Man spricht von dem Interesse der Landwirtschaft. Was haben wir kleinen Bauern in Süddeutschland für ein Interesse daran, daß das Saccharin verboten wird? Im Gegenteil, sie können es als Zusatz zu Düngstoffen sehr gut brauchen. Man beruft sich auf die Zustimmung der Fabriken zu den Kommissionsbeschlüssen; aber wenn man jemand die Alternative stellt: „Entweder ich erdrossle Dich einfach oder ich kaufe Dir dein Gut ab,“ so müßte er doch ein Fel sein, wenn er nicht die Ablösung vordrängt. (Große Heiterkeit rechts.) Nun, hoffentlich wird diese Bestimmung fallen; gestern haben Ihnen (nach rechts) die Beschlüsse des Plenums wenig gefallen, heute werden sie Ihnen noch weniger gefallen. Wedner spricht mit sehr lauter Stimme, was die Rechte zu irdischen Zukunften veranlaßt: **Lauter, lauter!** Kommen Sie doch näher zu mir heran! (Stimmisches Gelächter rechts.) Herr Dr. Paschke stellt sich nach an mich heran und flüßert mir freundlich zu: „Lassen Sie doch die Saccharinfabriken in Ruhe; wir wollen nach Danke fahren!“ (Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Bestimmung und die ganze Kommissionsvorlage ab! (Weifall links.)

Abg. Dr. Paschke (nall.) (mit großer Heiterkeit empfangen): Ich will das Wort, das ich Herrn Hoffmann-Hall zugesichert habe, auch für mich gelten lassen und mich möglichst kurz fassen. Eine große Anzahl meiner Freunde wird mit mir für das Gesetz stimmen. Die Stimmung für das Saccharin hat sich ganz plötzlich verändert. Früher hat Herr Wurm im Beginn der gegen heutigen Daltung seines Parteigenossen Fischer gerade erklärt, im Interesse des Publikums müßte das Saccharin möglichst hoch besteuert werden und hat Herr Hermes gebeten, doch keine Definition anzugeben. (Hört! hört! rechts.) Der neue Beschluß der Kommission liegt im wohlverstandenen Interesse der Konsumenten, für Heitzwecke bleibt es bestehen, zur Veranschaulichung von Nahrungsmitteln aber wird es nicht mehr verwendet werden können.

Damit schließt die Diskussion. § 2 wird in namentlicher Abstimmung mit **193 gegen 115 Stimmen angenommen**. Daffir stimmen die Konservativen, die Reichspartei, der überwiegende Teil des Centrums, die Polen, Welfen und Antisemiten und der größte Teil der National Liberalen; dagegen die Socialdemokraten, die freisinnigen Parteien, ein Teil des Centrums (so die Abg. Weßlein, Dr. Hintelen und Speck) und eine Minorität der National Liberalen (Abg. Wassermann, Depfen, Dr. Eudemann, Dr. Eiche, Dr. Paffe, Dr. Semler, Püßing und Prinz Schönald, Carotath). Mit der Majorität des Centrums stimmte Abg. Dr. Heim für den § 2

§§ 3-10 werden ohne Debatte angenommen.

§ 11 regelt die **Entschädigung** für die außer Betrieb zu setzenden Saccharinfabriken. Nach der Kommissionsfassung soll den Inhabern von Süßstofffabriken, die als solche bereits vor dem 1. Januar 1901 betrieben worden sind und die Herstellung von Süßstoffen auch in der Zeit vom 1. April 1901 bis 1. April 1902 fortgesetzt haben, eine Entschädigung gewährt werden, deren Betrag für jede einzelne Fabrik unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzt wird. Die Entschädigung soll das Sechsfache des jährlichen Reingewinns nicht übersteigen. Wird der Inhaber einer bestehenden Süßstofffabrik auch weiterhin zur Herstellung von Süßstoffen ermächtigt, so kann ihm der Bundesrat eine einmalige Abfindung gewähren. Die Inhaber der Fabriken sind verpflichtet, von der ihnen gewährten Entschädigung ihren Beamten und Arbeitern, die infolge des Verbots aus ihrer Beschäftigung entlassen werden, eine Entschädigung zu gewähren. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Entlohnung als eine Folge dieses Gesetzes anzusehen ist, entscheidet die für Lohnstreitigkeiten zuständige Schiedsinstanz.

Abg. Gothein (fr. Sp.) und Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) beantragen, daß die Entschädigung bis zum Ablauf des jährlichen Reingewinns betragen solle.

Abg. Gothein (fr. Sp.) stellt den Antrag, auch den Inhabern laumännlicher Geschäfte, die mindestens den vierten Teil ihres Geschäftsgeinns aus dem Vertrieb künstlicher Süßstoffe erzielt haben, eine Entschädigung zu gewähren, die das Dreifache des aus diesem Geschäftszweige erzielten Jahresgeinns betragen soll.

Abg. Camp (Rp.), Dr. Paschke (nall.), Graf v. Carmer (L.) und Müller-Julda (C.) beantragen eine andere Fassung. Danach soll die Entschädigung das Sechsfache eines Jahresgeinns nach dem Durchschnitt der Jahre 1898-1901 betragen unter Annahme der Gewinnhöhe von 4 M. für jedes Kilogramm chemisch reinen Süßstoffes.

Au der Debatte beteiligen sich die Abg. Müller-Sagan, Camp, Gothein, Müller-Julda, v. Savigny.

Abg. Lebebour (Soz.):

Es ist ein sehr wenig konsequenter Standpunkt der Mehrheit, daß sie für die Verteilung eines nach ihrer Meinung gesundheitsgefährlichen Stoffes eine Entschädigung gewähren will. Wenn aber einmal eine Entschädigung gewährt werden soll, so ist doch nicht die **Gesamtheit der Steuerzahler** dazu verpflichtet, sondern vielmehr diejenigen Leute, zu deren Gunsten die Saccharinfabrikation aufgehoben werden soll, nämlich die **Zuckerfabrikanten**. (Sehr richtig! links.) Wir sind deshalb principell gegen die Gewährung einer Entschädigung. Sollte aber eine solche beschloffen werden, so müssen selbstverständlich nicht nur die Inhaber der Fabriken, sondern auch die **Angeheften und Arbeiter daran teil haben**. (Weifall bei den Socialdemokraten.)

In der Abstimmung wird hierauf der Antrag Camp (Rp.) gegen die Stimmen der Linken und eines Teiles der National Liberalen angenommen. Ein Antrag v. Savigny, der bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen den Inhabern der Fabriken einerseits und den Beamten oder Arbeitern andrerseits von der für Lohnstreitigkeiten zuständigen Instanz entschieden werden, wird mit großer Mehrheit angenommen. Mit diesen Änderungen wird § 11 in der Fassung der Kommission angenommen.

Auf Antrag Camp (Rp.) wird weiter ohne Debatte als § 12 folgende Bestimmung neu aufgenommen:

Der Reichskanzler ist beauftragt, vom dem Tage der Publikation dieses Gesetzes an den einzelnen Fabriken den von ihnen herzustellenden Süßstoff vorzuschreiben.

Eine Reihe weiterer Paragraphen wird debattelos erledigt.

Nach § 27 soll das Gesetz am **1. April 1903** in Kraft treten. Ein Antrag Gothein, diesen Termin bis zum 1. September 1903 (dem Termin des Inkrafttretens des Zuckersteuer-Gesetzes) hinauszufchieben, wird debattelos abgelehnt, § 27 und der Rest des Gesetzes unterbreitet angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident Graf Balleskrem

beraumt die nächste Sitzung an auf Mittwoch 3 Uhr mit der Tagesordnung: 1. Antrag wegen Vertagung des Reichstages, 2. Dritte Lesung des Zuckersteuer-Gesetzes, 3. Dritte Lesung des Süßstoff-Gesetzes, 4. Dritte Lesung der Prüssler Konvention, 5. Senatstimmung über die Brauweinsteuer-Novelle.  
Schluß 2 Uhr.

192. Sitzung vom Mittwoch, den 11. Juni 1902,

nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratsitz: Reichskanzler Graf Bälou, Graf Posadowsky, Fehr. v. Thielmann, v. Poddelski, Fehr. v. Rheinbaben.

Unnächst wird in einmaliger Beratung der Gesetzentwurf betreffend **Vertagung des Reichstages bis zum 14. Oktober 1902** ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des **Zuckersteuer-Gesetzes.**

Artikel 1, betreffend die **Aufhebung der Kontingentierung**, wird debattelos angenommen.

Artikel 2 handelt von der **Zuckersteuer**. In der 2. Lesung war dieselbe auf 14 M. festgelegt.

Abg. Bernstorff-Welfe (Welfe) beantragt, einen in der 2. Lesung abgelehnten **Antrag Camp** jetzt anzunehmen. Der Antrag Camp lautet: Erreichen die Reichseinnahmen aus der Zuckersteuer einen Betrag, welcher die Summe von 210 M. auf den Kopf der Bevölkerung übersteigt, so ist der Ueberschuß anzusammeln und es ist, sobald der angesammelte Betrag 10 Millionen Markt übersteigt, im Wege der Reichsverschöpfung zum Zwecke der Erbschaft und Verbrauchsteuer darüber zu verfügen.

Abg. Graf Bernstorff-Welfe (Welfe)

bittet um Annahme dieses Antrages.

Reichskanzler Fehr. v. Thielmann:

Ich habe allerdings seiner Zeit durchblicken lassen, daß die Regierung sich mit einem solchen Antrage einverstanden erklären könnte, aber nur insofern, als es sich darum handelte, andere, weit unangünstigere Anträge beiseite zu schieben. Die Fassung der zweiten Lesung wäre für die verbündeten Regierungen unendlich weit vorzuziehen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Der Versuch, die Einnahmen aus der Zuckersteuer zu kontingentieren, ist mir an sich durchaus sympathisch. (Hört! hört! rechts.) Für den vorliegenden Antrag könnte ich mir vorstellen, wenn die Worte: „im Wege der Reichsverschöpfung“ daraus gestrichen würden; dann würde sich die Sache automatisch regeln.

Ich möchte noch einige Worte über die Steuer selbst sagen. Wir haben für 14 M. gestimmt mit Rücksicht auf die Gesamtverhältnisse. Nach diesen richten wir uns jetzt und daraus entsteht ein **großer praktischer Unterschied zwischen uns und der Socialdemokratie**. Die Socialdemokratie stimmt in der Zolltarifkommission überaus für Tariffreiheit und stimmt ab für die Anhebung der Zuckersteuer, ohne genau die Konsequenzen einer solchen Abstimmung zu bedenken. Ebenso regt die Socialdemokratie Ausgabe- Erhöhungen an, ohne nach der Deduktion zu fragen, jetzt Einnahmen ab, ohne sich um die Deduktion des Ausfalls zu kümmern. Ich halte es aber für richtiger, nicht nur in Betracht zu ziehen, ob ich selbst eine Deduktion vorschlagen kann, sondern ob ich nach den Verhältnissen des Hauses Aussicht habe, meine Deduktionsvorschläge zur Annahme zu bringen, sonst riskiere ich, daß ich schlechtere Steuern bekomme als die sind, die ich erwünschten will. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Die Ausführungen des Herrn Ministers von Rheinbaben

gegen die Reichs-Einkommensteuer halte auch ich für nicht haltbar. Die Reichs-Parteien würden aber jetzt vielmehr für Erhöhung der indirekten Steuern und Verbrauchsbabgaben sein. Herr Camp hat ja auch schon von Kaffee, Kakao- und Theeölzölle gesprochen. Wir wollen nicht Wasser auf die Mühle anderer Projekte, wie der Zola- und Biersteuer geben, also nicht aus Liebedienerei gegen die Regierung, sondern um die Opposition gegen andere neue Steuern von vornherein zu stärken, haben wir für die Steuer von 14 M. gestimmt. (Travo) bei den Freisinnigen.)

**Preussischer Finanzminister Herr v. Rheinbaben:**  
Ich möchte das Haus dringend bitten, es bei dem Beschlusse zweiter Lesung zu beschließen und eine stabile Steuer von 14 M. zu beschließen. Es erscheint sehr wenig ratsam, dies mühsam zu staude gekommene Kompromiß jetzt in letzter Stunde wieder zu zerstören.

**Abg. Richter stellt formell zu dem Antrage Graf Bernstorff-Uelzen den Unterantrag, die Worte „im Wege der Reichsgesetzgebung“ zu streichen.**

**Abg. Singer (Soc.):**  
Es bestand ein eigentümlicher Widerspruch in der Stellung des Schatzsekretärs v. Thielmann und des preussischen Finanzministers zu dem Antrage des Grafen Bernstorff. Der Schatzsekretär ließ auch heute in seinen Ausführungen durchblicken, daß die verbündeten Regierungen an diesem Antrag das Gesetz nicht scheitern lassen würden, während Herr v. Rheinbaben sich mit viel größerer Bestimmtheit gegen den Antrag Bernstorff erklärte. Wir sind für alle Schritte zu haben, um die Zuckersteuer nach Möglichkeit zu ermäßigen, und erachten allerdings den Antrag Bernstorff für einen solchen. Ich habe mich aber gewundert über das Amendement des Abgeordneten Richter zu diesem Antrage. Herr Richter, der doch sonst ein Vorkämpfer für das Budgetrecht des Reichstages ist, will hier die Mitwirkung des Reichstags vollständig ausschalten.

Die heutige Rede des Abg. Richter schien mir gehalten worden zu sein, um nach außen hin eine Entschuldigung für die Abstimmung seiner Partei zu bieten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Man wird sich danach von der freisinnigen Volkspartei denken müssen, daß sie demnach den von der Regierung vorgelegten Vollsatz ohne Mühen vertritt. (Große Unruhe bei den Freisinnigen.) Wenn Herr Richter darauf hinweist, daß durch die Herabsetzung der Zuckersteuer neue Steuern in Sichtweite kämen, so muß er doch die Befürchtung bei der Belämpfung der höheren Vollsätze des Vollsatzes gegen Herr Richter ist auch viel zu klug, als daß er diese Konsequenz nicht selbst ziehen könnte. Herr Richter mißbilligt die Zuckersteuer, aber er hebt sie nicht auf, weil er fürchtet, daß dann die Regierung mit anderen neuen Steuern kommt. Nun wer zwingt denn die Herren von der freisinnigen Volkspartei, einer solchen Regierungsvorlage zuzustimmen? darf man prinzipielle Forderungen um deswillen verlegen, weil man sich zufällig in der Minorität befindet? Die Verantwortung für die Zuckersteuer tragen nicht wir, die wir dagegen stimmen, sondern diejenigen, die dafür stimmen. Das Volk wird draußen kein Verständnis dafür haben, daß man hier theoretische Erwägungen gegen eine solche Steuer vorbringt, aber in der Praxis für die Steuer stimmt. Die Rollen schienen ganz vertauscht zu sein. Herr Richter scheint sich als mehr verantwortlich für die Reichskasse zu fühlen, als die verantwortlichen Minister selber. Wir wollen einen Erfolg für den etwaigen Ausfall schaffen auf demselben Wege, den Herr Richter prinzipiell zwar auch anerkennt, den er aber praktisch nicht geht: auf dem Wege der Vermögens- und Erbschaftsteuer. Was nützt es, wenn Herr Richter stets in vollendeter Weise gegen die Militär-, Marine- und Kolonialpolitik der Regierung spricht und schließlich doch dazu kommt, die drückenden Steuern, gegen die wir alle gemeinsam kämpften sollten, zu konvertieren.

Die Regierung würde die Konvention nicht haben scheitern lassen, auch wenn die Zuckersteuer nach dem Kommissionsantrage auf 12 und später auf 10 Mark festgesetzt worden wäre. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Verantwortung dafür, daß wir jetzt eine Zuckersteuer von 14 Mark und nicht eine solche von 12 und später 10 Mark bekommen, trägt einzig und allein die freisinnige Volkspartei. Wenn diese gestern für die Kommissionsbeschlüsse gestimmt hätte, würde das Volk jetzt keine Zuckersteuer von 14 Mark zu bezahlen brauchen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das ist die Konsequenz Ihrer Abstimmung und Abg. Richter kann mit keiner noch so schönen Rede dem Volke beweisen, daß er die Interessen der Allgemeinheit vertreten hat. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

**Preussischer Handelsminister Müller:**  
Ich möchte Sie nochmals bitten, sowohl den Antrag Graf Bernstorff wie seine Amendierung durch den Abg. Richter abzulehnen. Ich habe eine Anzahl dringender Telegramme aus Zuckerhandlarkreisen erhalten, in denen dringend gebeten wird, unter allen Umständen stabile Verhältnisse in Bezug auf die Verbrauchsbabgabe herzustellen. Das sei viel wichtiger als eine kleine Herabsetzung der Steuer. Wenn man sich stets auf eine neue Wendung des Zuckersteuererlasses gefaßt machen müsse, so würde schon Monate vorher der gesamte Absatz ins Stocken geraten.

**Abg. Graf Bernstorff-Uelzen (Welfe) tritt nochmals für seinen Antrag ein.**

**Abg. Barth (fr. Sp.):**  
macht den Abg. Singer darauf aufmerksam, daß für den Antrag auf Vereinfachung der Verbrauchsbabgabe die Wahlen und der Bund der Landwirte noch gestimmt haben. Es ist ganz klar, daß noch viel drückendere Steuern kommen, wenn die Verbrauchsbabgabe fällt. Deshalb halten wir es für äußerst töricht, den Weg zu geben, den Abg. Singer geht. (Sehr richtig! links.) Der Antrag Bernstorff ist ohne das Amendement Richter ganz inhaltlos und mit dem Amendement Richter noch unbrauchbarer. Es steht ja gar nicht darin, wer über die Summe verfügen solle. Solle der Reichstag gar nicht befragt werden und die Regierung allein verfügen? Eine solche Vollmacht könne ihr nicht erteilt werden.

**Abg. Dr. Spahn (L.) erklärt, daß seine Partei an den Beschlüssen zweiter Lesung - 14 Mark - festhalten werde.**

**Abg. Richter (fr. Sp.):**  
Wenn es nach der Socialdemokratie gegangen wäre und der Satz von 14 M. abgelehnt wäre, so wäre der Satz von 16 M. stehen geblieben. Das wäre dann der Erfolg Ihrer weisen Finanzpolitik gewesen. (Stürmisches Gelächter bei den Socialdemokraten.)

Die Angriffe des Herrn Singer waren ganz grundlos. Herr Singer meinte, wir müßten uns Angst auch den ganzen Vollsatz annehmen. Es ist doch ein großer Unterschied, ob ich für eine neue Steuer stimme oder wie weit ich gehe in der Ermäßigung einer bestehenden Steuer. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Hätte ich aber die Mehrheit dieses Hauses zu verfügen, dann würde ich schon, wie man die Zuckersteuer und noch manches andre abschafft und doch für Deckung sorgt. Wir haben gegen das Flottengesetz und gegen viele andre Forderungen der Regierung gestimmt, aber wir halten uns allerdings für verpflichtet, nachdem einmal etwas Gesetz geworden ist, für die Ausführung eines bestehenden Gesetzes ebenso zu wirken, als wenn wir selbst dafür gestimmt hätten. Das thun die Socialdemokraten nicht, und das ist ein fundamentaler Unterschied zwischen uns und den Socialdemokraten. (Abg. Singer: Sehr richtig!) Sie (zu den Socialdemokraten) sagen: Was geht es uns an, wenn die ganze Finanzwirtschaft ruiniert wird, dadurch wächst ja nur die Unzufriedenheit, und dann blüht unser Weizen! (Gelächter bei den Socialdemokraten.) Sie stimmen gegen alle Ausgaben, auch wenn es sich um sehr notwendige militärische Verteidigungsausgaben, um Verbesserung von Gefässen usw. handelt. Herr Singer sagte, ich hätte meine Rede nur gehalten, um mich nach außen hin zu entschuldigen. Man sucht aber niemand hinter dem Busch, wenn man nicht selbst dahinter gesteckt hat. Mit Ihrer

Taktik, die zur Ablehnung der Konvention geführt hätte, besorgen Sie am letzten Ende nur die Geschäfte des Bundes der Landwirte. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Sie spielen sich hier als Wohltäter des Volkes auf, indem Sie sagen: „Wir wollen die ganze Steuer aufheben.“ Ich halte es für richtiger, die Dinge im Zusammenhang zu betrachten und nicht eine Steuer aufzuheben, wenn man nicht weiß, ob nicht nachher viel schlimmere Steuern nachkommen. (Lebhafter Beifall bei den Freisinnigen.)

**Abg. Singer (Soc.):**  
Die Erregung des Vordredners beweist, wie schmerzhaft ihm meine Ausführungen gewesen sind. (Lachen bei den Freisinnigen.) Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn es ihm solche Gemüthsbereitungen bereitet, hier gegen und zu Felde zu ziehen, so hat er uns dafür zu danken, wir haben ihm erst die Möglichkeit gegeben, hier zu erscheinen.

**Präsident Graf Ballestrem:**  
Ich bitte Sie, nicht nach links, sondern gerade aus zu sprechen, sonst kann ich Sie nicht verstehen, und es ist mir doch sehr interessant. (Große Heiterkeit.)

**Abg. Singer (Soc.) (fortfahrend):**  
Für den Vertreter einer Partei, die nur durch die Unterstützung der Socialdemokratie im Reichstag einzieht, wäre doch etwas mehr Bescheidenheit am Platze. Die Schulmeister, die sich Herr Richter und gegenüber in der letzten Zeit angewöhnt hat...

**Präsident Graf Ballestrem:**  
Herr Abg. Singer, das Wort Schulmeister in diesem Sinne gebraucht - sonst bedeutet es ja etwas sehr Ehrliches - (große Heiterkeit) - aber in dem Sinne wie Sie es brauchen einem stollegen gegenüber, ist es doch nicht zulässig.

**Abg. Singer (Soc.) (fortfahrend):**  
Ich meine, das Auftreten des Herrn Richter uns gegenüber in der letzten Zeit ist doch für den Vertreter einer so kleinen Partei etwas deplaciert. Wenn er uns vorwirft, wir machten große Worte, so post dies wohl auf seine Kritik viel besser. - Ich habe keine Lust, Herrn Richter in den Ausdrücken und Bildern zu folgen, die er von uns gebraucht hat. Wenn er sagte, daß wir Einmahnen ablesen, ohne Deckung für den Ausfall zu geben, so trifft das ja zu, aber unsere Stellung ist dadurch gerechtfertigt, daß wir nicht verantwortlich sind für die Ausgaben für Heer, Marine und Kolonien, die wir für verderblich halten. Es gehört die ganze Selbstlosigkeit des Herrn Kollegen Richter dazu, um denjenigen, die gegen seinen Willen nach seiner Meinung höchst volkseindliche Gesetze machen, die Deckung dafür auf dem Präsentierteller entgegenzubringen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten; Lachen bei den Freisinnigen.) Das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen. Für die Ausgaben, die wir vorschlagen, können wir auch Deckung geben, allerdings eine andre Deckung, als wie die Regierung und die Majorität sie will. Für Kulturaufgaben muß die Deckung getragen werden von denjenigen, die durch ihr Einkommen dazu befähigt sind und die doch erst bestehen durch die Ausbeutung der Arbeit der breiten Massen. Erst durch diese Ausbeutung kommen sie ja in die Lage, Steuern zahlen zu können. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Herr Richter sagt: Anträge stellen ist leicht, er könne nur Anträge stellen, für die er eine Majorität findet. Ich habe niemals damit hinterm Berge gehalten, daß ich die mehr als dreißigjährige Thätigkeit des Herrn Richter mit großer Reue verfolgt habe, aber wenn seine Politik so wäre, wie er es darstellte, hätte er in dieser ganzen Zeit gar nichts thun müssen, denn die meisten der Anträge, die er gestellt hat, haben - und das rechne ich ihm zur Ehre an - die Mehrheit dieses Hauses nicht gefunden. Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Dann sollte Herr Richter auf seine parlamentarische Thätigkeit ruhig verzichten, wenn er jetzt eine so unwichtige, die Interessen des Volkes verletzende Haltung vertheidigt.

Herr Richter meinte, wenn der Antrag auf 14 M. abgelehnt wäre, wäre es bei 16 M. geblieben. Wir waren aber so sicher, daß wenn schon die freisinnige Volkspartei der Regierung eine Steuer von 14 M. anbot, sicher eine Mehrheit dahinterstand, daß wir ruhig gegen 14 M. und für die Aufhebung der Steuer respektive für eine niedrigere Steuer stimmen konnten. Die freisinnige Volkspartei würde sicher auch viel ruhiger den nächsten Wahlen entgegensehen können, wenn eine niedrigere Steuer angenommen würde. Wänden wir eine Prozespolitik treiben, dann könnten sich für Herrn Richter bei den nächsten Wahlen recht unangenehme Folgen aus seiner heutigen Rede mischen, aber haben Sie nur keine Angst! (Große Heiterkeit), wir sind gewohnt, bei den Wahlen und namentlich bei den Stichwahlen für das kleinere Uebel zu votieren, und obgleich wir auch Ihre Partei als ein Uebel für das Volkswohl betrachten, glauben wir doch, daß die Herren der Rechten das größere Uebel sind, und so werden wir nicht nachtragend sein (Heiterkeit) und werden, wo wir zwischen einem Agrarier und Herrn Richter zu wählen haben, für den letzteren stimmen.

Herr Richter meinte, wir hätten die Geschäfte des Bundes der Landwirte besorgt. Nun, er besorgt offenbar die Geschäfte des Centums. Ich habe keinen Zweifel, daß seine ganze Politik wesentlich mit beeinflusst wird von der Rücksicht, wie sich das Centrum bei den nächsten Wahlen gegen Kandidaten der freisinnigen Volkspartei verhalten wird. (Aufs rechts: Zur Sache!) Anders könnte ich keine Taktik bei dem Zuckersteuergesetz überhaupt nicht begreifen.

Die letzten Ausführungen des Herrn Richter haben jedenfalls seine Position nicht verbessert, wir aber sagen aus: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

**Abg. Richter (fr. Sp.):**  
Herr Singer wirft es uns heute vor, daß wir uns in den Dienst der Regierung gestellt haben. Gestern erklärte der Abgeordnete Schippel mit einer gewissen Gemüthsbewegung, daß er die Regierungsvorlage vertrete. (Heiterkeit.) Wir sind nicht Regierungspartei, aber in dieser Frage treten sich unsere Ueberzeugungen mit denen der Regierung und wir sind nicht Oppositionspartei, daß wir Vorlagen nur deshalb ablehnen, weil sie von der Regierung kommen. Ich habe vorhin so laut gesprochen, weil die Auslegung bei Ihnen (zu den Socialdemokraten) so groß war. (Lebhafter Unruhe bei den Socialdemokraten.) Sie sehen es ja. Es geht ja schon wieder los. (Große Heiterkeit.) Es ist von unserer Selbstlosigkeit gesprochen worden. Wir üben keine Selbstlosigkeit, rechnen aber mit der Thätigkeit und der vorhandenen parlamentarischen Mehrheit, die die Ausgaben bewilligt. Wir achten das Majoritätsprinzip im Parlament. Wenn dieses Princip nicht beachtet wird, dann löst sich das ganze Staatswesen in Anarchie auf. Es ist also keine Selbstlosigkeit, sondern die Anerkennung des demokratischen Gedankens, daß die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen hat. Sämtliche Anträge, die in den letzten 90 Jahren auf Einführung einer Einkommens- und Vermögenssteuer hier eingebracht sind, sind entweder von mir gestellt oder von mir unterstützt, und wenn ich auf meine Thätigkeit zurückblende, so kann ich sagen, viel habe ich zwar nicht durchgeführt, aber manches habe ich verhindert, und es ist mir vielleicht gelungen, mehr zu verhindern und gerade eine größere Befreiung von den unteren Volksschichten abzuwenden, als der Socialdemokratie.

Herr Singer sprach von den Stichwahlen. Ein großer Teil aller Abgeordneten ist in Stichwahlen gewählt. (Zuruf rechts: Zucker, Zucker!) Herr v. Kardorff, ich kann Ihre Zwischenrufe nicht verstehen. (Abg. v. Kardorff: Ich kann bei Ihnen von Zucker nichts verstehen! - Große Heiterkeit.) Nachdem der Abg. Singer diese Dinge aufs Tapet gebracht hat, muß mir doch das Recht zustehen, darauf zu erwidern. (Lode des Präsidenten.)

**Präsident Graf Ballestrem:**  
Meine Herren! Ich will ja nicht behaupten, daß die Auseinandersetzungen zwischen den Abg. Singer und Richter der resue Zucker sind (Stürmisches, langandauernde Heiterkeit). - Der Reichstanzler nicht dem Präsidenten lächelnd zu und Kassat leise in die Hände; Erneute Heiterkeit), aber nachdem einmal der Abg. Singer

auf diese Dinge zu sprechen gekommen ist, kann ich jetzt unmöglich Herrn Abg. Richter hindern, darauf zu antworten. (Allgemeine Zustimmung.)

**Abg. Richter (fortfahrend):**  
Bei der Vielheit der Parteien sind sehr viel Stichwahlen notwendig und speziell meine Partei hat deshalb die meisten Stichwahlen aufzuweisen, weil wir in der Mitte zwischen der äußersten Linken und den Parteien der Rechten stehen. Wir danken aber niemand für die Wohlwollensfertigkeit, denn wir wissen, diese Unterstützung geschieht nicht unter schönen blauen Augen wegen, sondern weil die andren Parteien ihr eigenes Interesse in unserer Unterstützung erblicken, weil sie sonst noch schlimmere Abgeordnete bekommen würden. (Stürmisches Heiterkeit.) Ich habe das Wort schlimmer mit Absicht gebraucht, denn ich schätze es mir gerade zu einer Ehre, von der Socialdemokratie als ihr schlimmster Gegner betrachtet zu werden.

Was meine eigene Wahl betrifft, so hat sich Kollege Singer grüßlich verhalten. Ich bin nämlich in der Stichwahl gegen einen Socialdemokraten gewählt worden. (Große Heiterkeit.)

Damit schließt die Diskussion.  
Nachdem das Amendement Richter zum Antrag Bernstorff abgelehnt worden ist, wird der ursprüngliche Antrag Bernstorff gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der freisinnigen Volkspartei, des Bundes der Landwirte, der Antisemiten und einzelner Reichsparteier, wie Kardorff und Camp, abgelehnt.

Der Satz der Verbrauchsbabgabe von 14 M. wird aufrecht erhalten und der Rest des Gesetzes debattellos genehmigt.

Zu der Gesamtabstimmung wird das Zuckersteuergesetz einstimmig angenommen. Dagegen stimmen die Abg. Lude (B. d. L.) und Strzoda (L.)

Das Schiffs-Geßez wird hierauf in dritter Lesung debattellos angenommen. In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der beiden freisinnigen Parteien, eines kleinen Teils der Rational-liberalen und einiger Centrum-Abgeordneten angenommen.

Es folgt die dritte Beratung der Brüsseler Konvention. In zweiter Lesung hat der Reichstag beschlossen, der Konvention seine Zustimmung zu geben mit der Maßgabe, daß die Ratifikation des Vertrages nicht früher erfolgt, als das Gesetz wegen Abänderung des Zuckersteuergesetzes im Reichsgesetzblatt veröffentlicht ist.

Ein Antrag Herold (L.), Graf Kanitz (L.) und v. Kardorff (Rp.) will die weitere Maßgabe hinzufügen, daß die Kündigung des Vertrages für den 1. September 1908 und die späteren Jahre rechtzeitig zu erfolgen hat, falls der Reichstag die Zustimmung zu der Verlängerung nicht vorher gegeben hat.

Zu diesem Antrag liegt ein Amendement Singer-Barth vor, das die Konsequenz zieht und der Regierung auch die Möglichkeit nimmt, ohne Zustimmung des Reichstags die Konvention vorher zu kündigen.

Abg. Graf Kanitz (L.) sucht nachzuweisen, daß der Strafzoll gegen Prämienzucker im Widerspruch zum russischen Handelsvertrag stehe.

Direktor im Auswärtigen Amt v. Körner bestreitet die Wichtigkeit dieser Ausführungen.

**Abg. Dr. Barth (fr. Sp.):**  
polemisiert gleichfalls gegen die Ausführungen des Grafen Kanitz. Man brauche sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, was Ausland möglicherweise thun werde, wenn Deutschland der Konvention zustimme. Ausland stehe jetzt einer solchen Bilanz der Staaten in der Zuckerfrage gegenüber, daß es nichts thun könne. Der Antrag Herold sei in seiner Tragweite offenbar gar nicht von den Antragstellern richtig übersehen worden. Eine Regierung, die etwas auf sich halte, würde den Antrag nicht acceptieren, der von aristokratischen Ministern gegen die Regierung diktiert sei. Unter dem Antrag stehe der Name Fürst Wiazard. Wenn der Antrag zur Zeit des Vaters dieses Mannes eingebracht worden wäre, der würde Worte wie Konventionsgefesse gebraucht haben. Dieser Antrag gegen die Autorität der Regierung geht von den Parteien aus, die immer den Spruch im Munde führen: Autorität nicht Majorität. Die Rechte proklamieren die Konventionsherrschaft. (Beifall links.)

**Präsident Graf Ballestrem:** Es giebt mir zwei Wege der Verhandlung von Vorlagen. Die Vorlagen können entweder angenommen oder abgelehnt werden. Es ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, in Anträgen an die Annahme von Vorlagen Bedingungen, Erwartungen oder Voraussetzungen zu knüpfen. Derartige Anträge kann ich nach der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung bringen. (Lebhafter Zustimmung links, Unruhe rechts.)

**Reichstanzler Graf Bellow:**  
Auch abgesehen von den von dem Präsidenten dieses hohen Hauses hervorgehobenen formalen Gesichtspunkten habe ich sachlich zu dem Antrage Herold nachstehende Erklärung abzugeben: Die verbündeten Regierungen müssen den Antrag Herold für unannehmbar erklären. Wenn die verbündeten Regierungen im vorliegenden Falle dem in diesem Antrage enthaltenen Grunde sassen stimmen würden, so könnte die gleiche Forderung aus dem Reichstage heraus gegenüber allen künftigen internationalen Abkommen des Reiches erhoben werden. (Sehr richtig! links.) Das hohe Haus hat als gesetzgebende Versammlung zu erwägen und zu beschließen, ob es einen ihm von den verbündeten Regierungen vorgelegten derartigen internationalen Abkommen seine Zustimmung erteilen will oder nicht. Ist die Zustimmung aber erteilt, so muß es der Erwürdigung der verbündeten Regierungen überlassen bleiben, selbst den Zeitpunkt zu wählen, welcher geeignet ist, den bestehenden Zustand zu ändern und die durch den Vertrag für das Reich getroffenen Verhältnisse auf eine neue Grundlage zu stellen. Eine vorherige parlamentarische Erweiterung dieses Zeitpunktes und die öffentliche Mitteilung der möglichen Erwägungen ist sachlich ausgeschlossen. Selbstverständlich werden bei der Wahl des Kündigungszeitpunktes für Verträge, welche Interessen der Landwirtschaft berühren, diese Interessen seitens der verbündeten Regierungen besondere Beachtung und Berücksichtigung finden. Den verbündeten Regierungen aber muß das Recht gewahrt bleiben, nach ihrem Ermessen und nach der jeweiligen Sachlage auch die Continuität eines bestehenden Zustandes bis auf weiteres aufrecht zu erhalten. Diese Gründe sind so schwerwiegend, staats- und völkerrechtlicher Natur, daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sind, auf jene Rechte zu verzichten. Die Annahme des Antrags Herold würde daher für die verbündeten Regierungen gleichbedeutend sein mit der Ablehnung der Konvention. (Große Bewegung rechts und im Centrum. Hort! hort! links.)

**Abg. Herold (L.) (zur Geschäftsordnung):**  
Der Herr Präsident hat heute mit aller Entschiedenheit erklärt, daß es geschäftsordnungsmäßig unzulässig sei, an die Annahme eines Gesetzes oder eines Vertrages eine Bedingung zu knüpfen. Ob diese Auffassung im Hause allgemein geteilt wird, erscheint mir sehr zweifelhaft. Immerhin ist es von großer Bedeutung, wenn von autoritativer Seite aus dieser Ansicht Ausdruck verliehen wird. Ich halte es nun im jetzigen Stadium der Verhandlung, wo wir alle den Wunsch haben, nach Hause zu gehen (Lachen links), nicht für angezigt, diese Geschäftsordnungsfrage durch einen Beschluß des Reichstages principieell zum Austrage zu bringen. Um die Geschäftsordnungs-Debatte, die sich über diese Frage entspinnen möchte, zu verhindern und mir Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, halte ich es für angezeigt, den Antrag zurückzuziehen. (Anhaltende Bewegung auf allen Seiten des Hauses.) Die Erklärung des Reichstanzlers habe ich mit um so größerem Bedauern ge-hört, als eine so große Zahl von Abgeordneten durch die Unterschrift des Antrags ihre Zustimmung zu demselben dokumentiert haben. (Lachen links.) Wenn wir nun durch die Stellungnahme des Reichstanzlers in die Zwangslage versetzt sind, entweder bedingungslos der Kommission zuzustimmen oder sie abzulehnen, also entweder ja oder nein zu sagen, so muß ich erklären, daß allerdings eisdann eine größere Anzahl meiner Freunde sich

gegenüber der Konvention ablehnend verhalten wird, als es sonst der Fall gewesen wäre. (Große Unruhe links.)

**Staatssekretär Graf Posadowitz:**

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich, daß unter keinen Umständen die Ratifikation der Brüsseler Konvention ehestens erfolgen wird, als bis das Jndersteuer-Gesetz von den verbündeten Regierungen angenommen und im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht ist. Dabei erscheint der in der Kommission und in der zweiten Lesung beschlossene Zusatz an und für sich überflüssig.

**Abg. Graf Kanitz (l.):** Die Behauptung des Abg. Warth, daß der Antrag Herold ein Unrichtigkeitsmittel bedeute, das zur Regierung ausstellen wollten, muß ich auf das entschiedenste zurückweisen.

**Abg. Singer (Soz.):**

Die Erklärung, welche Graf Posadowitz der Erklärung des Grafen Bülow folgen ließ, veranlaßt mich, hier noch einige Bemerkungen zu machen. Ich muß es als geradezu unerhört bezeichnen, daß nach der bestimmten Erklärung des Reichskanzlers Graf Posadowitz die Majorität händelndem Ansichts, von ihrer Auffassung abzusehen. Es hätte nun noch gefehlt, daß Graf Posadowitz den Agrariern eine Ration für sein Wohlverhalten angeboten hätte. Bei einer solchen Haltung dürften sich doch die Regierungen wirklich nicht wundern, wenn sie bei den Agrariern einen immer größeren Widerstand finden. Der Schlüsselpunkt der Ausführungen des Grafen Posadowitz ist der, daß die Regierung die Stellung, die sie sich ändern Parteien gegenüber einnimmt, den Agrariern gegenüber aus der Hand giebt. Das kann doch die Position der Regierung in der ganzen Reichspolitik in keiner Weise stärken, vielmehr muß diese Nachgiebigkeit einer Regierung, die sich mit gebundenen Händen den Agrariern ergibt, den Widerstand der Junker immer mehr reizen. Die Herren von der Rechten haben wirklich ein leichtes Spiel mit dieser Regierung, die auf der einen Seite die Konvention fördern zu müssen glaubt, auf der anderen Seite aber jedes von den Agrariern verlangte Opfer bringt. Wir haben ja gewiß die allergeringste Veranlassung, die Regierung zu stärken; wir werden uns aber das heilige Verbot der Regierung merken und ihr bei allen Gelegenheiten nachweisen, daß ihre Nachgiebigkeit hier verhängnisvoll hat. Der Sinn der Posadowitz'schen Erklärung war kein anderer als der: „Euer Antrag ist zwar für uns unannehmbar, wir versprechen Euch aber die Ausführung desselben.“

Obwohl der Antrag Herold zurückgezogen worden ist, möchte ich doch noch einige Bemerkungen über die Angelegenheit machen. Ich kann nur sagen: wir hätten für den Antrag gestimmt. Wir teilen die Motive des Abg. Dr. Warth in seiner Weise. Gerade wir wollen eine Parlamentsherrschafft; der Wille des Volkes soll nicht entscheiden. Wir machen uns freilich auch die Motive der Antragsteller nicht zu eigen, denn diese sind sehr einseitig. Sie rechnen sich nur ihren eigenen Nutzen heraus, wir vertreten den Nutzen der Gesamtheit des Volkes. Die Abänderung wie die Verlängerung soll von dem Willen des Parlaments abhängig sein. Eine Erhöhung internationaler Schulden liegt darin nicht. Wenn das Ausland weiß, daß die deutsche Regierung in solchen Fragen erst das Parlament fragen und nicht ohne das Parlament thun darf, so würden gerade so wie heute Verträge mit uns abgeschlossen werden. Die Würde der deutschen Regierung würde dadurch nicht geschädigt werden. Was nun die Bemerkungen des Abg. Herold zu der Auslegung der Geschäftsordnung durch den Herrn Präsidenten anlangt, so möchte ich Herrn Herold nicht unrecht geben. Recht hätte er aber auch darin, daß die Geschäftsregeln des Hauses es verbietet, diese Frage jetzt zur Entscheidung zu bringen. Ich möchte nur meine Ansicht dahin präzisieren, daß es die Geschäftsordnung nicht verbietet, an die Annahme einer Vorlage eine Bedingung zu knüpfen. Die Worte des Abg. Herold geben aber nach einer anderen Richtung Anlaß zu einer Bemerkung. Er sagte, es würden jetzt viele seiner Freunde gegen die Konvention stimmen. Damit seufzt er sich, wer gegen die Entlastung des Volkes von einer drückenden Steuer stimmt, beantrage ich über die Konvention namentliche Abstimmung.

**Staatssekretär Graf Posadowitz:**

Der Abg. Singer befindet sich in einem thatsächtlichen Irrtum über die Bedeutung meiner Erklärung. Sie bezog sich durchaus nicht auf den Antrag Herold, sondern auf den Kommissionsbeschlus, wonach das Inkrafttreten der Konvention gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Jndersteuer-Gesetzes erfolgen solle. Ich habe nun bereits in der Kommission erklärt, daß es für die Regierung ganz selbstverständlich sei, daß diese beiden ganz eng zusammengehörigen Gesetze auch zusammen in Kraft treten müssen. Demnach trat das Jndersteuer-Gesetz nicht in Kraft, so würde doch das alte Jndersteuer-Gesetz mit den hohen Prämien und der Zuschlagsteuer Geltung haben. Meine Erklärung hat mit agrarischen Reizungen nichts zu thun, sie liegt nur im Zwange der Verhältnisse und ich habe sie aus reinen Nützlichkeitgründen hier abgegeben, um die Verhandlungen hier abzukürzen.

**Abg. Fürst Bismarck:**

Die Provokation des Herrn Warth nötigt mich zu einer kurzen Erwiderung. Ich glaube nicht, daß Herr Warth sich als berechtigten Interpreten der eventuellen Stellungnahme auf wirtschaftlichem Gebiet des ersten Reichskanzlers hier ansprechen kann. (Große Heiterkeit links.) Den Antrag, die Konvention vorläufig nur auf fünf Jahre gelten zu lassen, habe ich unterdrückt, weil ich die Konvention für einen Sprung ins Dunkle halte. Wenn auf die eventuelle Stellungnahme des ersten Reichskanzlers Bezug genommen wurde, so möchte ich sagen: tempora mutantur, es waren damals andre Zeiten, als der erste Kanzler die Geschicke des Reiches lenkte.

Damit schließt die Diskussion. Art. 1 der Konvention wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei Art. 2 ergreift das Wort

**Reichskanzler Graf Bülow:**

Ich kann eine Bemerkung des Abg. Fürst Bismarck nicht unwiderprochen lassen. Er hat gemeint, daß die Annahme der Konvention einen Sprung ins Dunkle bedeute. Das kann ich nicht zugeben. Ich habe bei der ersten Lesung der Konvention mich nicht gegen eine Kommissionsberatung erklärt, ich habe dem Vorschlage des Reichs- schatzsekretärs, während der Pünktigkeitspause zunächst Sachverständige zu vernehmen, bereitwillig zugestimmt. Ich habe in der ersten Lesung gesagt, daß die Vorlage nicht über den Kopf gebrochen, nicht durchgepeitscht werden soll und diese Fassung glaube ich auf das Gewissenhafteste eingeholt zu haben. Der jetzt 2 Monate nach der Veröffentlichung der Konvention, angefertigt des ungeheureren Materials, das über sie vorliegt, nach einer kräftigen Debatte über die Konvention noch nicht weiß, welche Stellung er zu ihr einnehmen soll und wohin die Konvention führt. (Zurück links: An dem ist Hopsen und Malz verloren!) Stimmsichere, andauernde Heiterkeit, unter der die nächsten Worte des Reichskanzlers verloren gehen.)

Nachdem jetzt die Sachlage vollständig klargestellt und gründlich geprüft worden ist, glaube ich allerdings mit gutem Gewissen an das Hans im Namen der verbündeten Regierungen die Bitte richten zu können, der Brüsseler Konvention ihre Zustimmung zu erteilen. (Große Heiterkeit links.)

**Abg. Fürst Bismarck (wird):** Der Reichskanzler hat mit erhobener Stimme gesagt, es handle sich um ein ungeheures Material. Dies ist erst urteilsreif geworden durch die Kommissionsverhandlungen und die Zugänglichmachung des Protokolls. Wir haben den Kommissionsbericht nur ganz kurze Zeit in Händen gehabt. Da muß ich sagen, daß die Konvention für uns alle, die nicht Sachverständige und nicht Mitglieder der Kommission sind, in der That ein Sprung ins Dunkle ist. Ich könnte, wenn ich indirekt sein wollte, heute Namen von angesehenen und ältesten Parlamentariern nennen, die mir gesagt haben, sie wären sehr zweifelhaft, ob sie ihre Zustimmung geben könnten, weil das ungeheure Material sich nicht übersehen ließe. 70 große Jnderfabriken haben sich gegen die Kon-

vention ausgesprochen. Daraus folgt schon, daß die Frage noch nicht gelöst ist, wenn ich auch gern glauben will, daß die verbündeten Regierungen mit dem sachverständigen Reichskanzler an der Spitze vollständig überzeugt sind, daß sie das Beste tun. Mein Ausdruck „ein Sprung ins Dunkle“ mag vielleicht etwas (scharf) gewesen sein. Ich muß aber ausdrücklich erklären, daß es sich um eine Maßregel handelt, deren Wirkung man nicht nach allen Seiten übersehen kann.

**Reichskanzler Graf Bülow:**

Ich habe als erster Beamter des Reiches nicht allein die Pflicht, die Interessen der Jnderfabriken zu wahren, sondern vor allem die Pflicht, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren (vehementer Beifall links), und diese werden nach meiner Ansicht am besten gewahrt durch Annahme der Brüsseler Konvention. (Erneuter Beifall links.)

**Abg. Fürst Bismarck (l.):**

Ich wundere mich, daß der Herr Reichskanzler einen so selbstverständlichen Satz hier noch aufstellen kann. Ich nehme ebenso für mich wie für jeden anderen Abgeordneten in Anspruch, daß auch wir das Interesse der Gesamtheit hier vertreten. Ich weise es zurück, als ob ich Interessent der Jnderfabriken oder für sie eingetreten wäre.

Damit schließt die Diskussion. Der Rest der Konvention wird debattelos erledigt.

**Präsident Graf Kallstrem:** Die Gesamtstimmung ist auf Antrag des Abg. Singer (Soz.) eine namentliche. Diejenigen Abgeordneten, die für die Konvention stimmen, antworten mit ja, die für sie ablehnen mit nein. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Konvention mit 209 gegen 103 Stimmen, die sich aus Wunderräten der Konservativen, Nationalliberalen und Centrumpartei zusammensetzen.

Das Resultat wird auf der Bank mit lautem Bravo! angenommen.

Hierauf folgt die Gesamtstimmung über die Brauntweinsteuer-Novelle. Das Gesetz wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der freisinnigen Gruppen angenommen. (Bravo! rechts.)

**Präsident Graf Kallstrem:**

Hiermit ist meine Tagesordnung erledigt. Ich bitte um die Ermächtigung, die nächste Tagesordnung nach Zeit und Gegenstand selbstständig festsetzen zu können. — Die Ermächtigung ist mir erteilt. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der

**Abg. v. Levetzow (l.):**

Meine Herren, wir stehen zwar nicht am Schluß der Session, gehen aber doch für längere Zeit auseinander. Deswegen wird es Ihrem Wunsch entsprechen, wenn ich heute das ausdrücke, was wir während der Session täglich empfunden haben, nämlich unsere Dankbarkeit für den Herrn Präsidenten (vehementest Bravo!), der mit seiner gerechten, unparteiischen und bewandten Leitung unserer Verhandlungen sich um den Reichstag und um uns hier sehr verdient gemacht hat. Ich erlaube mir, diesen Dank dem Herrn Präsidenten zu äußern zu legen.

**Präsident Graf Kallstrem:**

Der Dank, den unser hochverehrter Herr v. Levetzow in Ihrem Namen soeben ausgesprochen hat, ist eine besondere Genugthuung. Wenn es manchmal auch mißsam ist, die Geschäfte des Präsidenten zu führen, so entschädigt mich dafür ein solches Gefühl, wie es durch den verehrten Herrn Vorredner ausgesprochen worden ist und dem Sie alle zugestimmt haben. Wenn Sie glauben, daß die Geschäfte halbwegs ordentlich und richtig geführt worden sind, gebührt nicht nur allein der Dank, sondern auch Ihnen allen, deren Unterstützung ich stets gefunden habe. Auch in schwierigen Momenten ist doch durch die Unterstützung der Reichstag immer in der Lage gewesen, seine Geschäfte sachgemäß zu erledigen. Ferner gebührt der Dank meinen Herren Mitarbeitern im Präsidium.

Ich wünsche Ihnen allen, daß Sie sich während des Sommers recht erholen und gekräftigt im Herbst hier wieder erscheinen zur Weiterarbeit an den schweren und großen Aufgaben, die uns bevorstehen. (vehementest Bravo!)

**Das Wort hat der Herr Reichskanzler.**

**Reichskanzler Graf Bülow:**

Ich habe dem Reichstage eine kaiserliche Verordnung mitgeteilt. Sie lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser und König von Preußen, verordnen auf Grund der §§ 12 und 36 der Verfassung mit Zustimmung des Reichstags im Namen des Reiches wie folgt:

§ 1. Der Reichstag wird bis zum 14. Oktober dieses Jahres vertagt.

§ 2. Der Reichskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Ich habe die Ehre, diese Urkunde dem Herrn Präsidenten des Reichstags in Uebersicht zu überreichen.

**Präsident Graf Kallstrem bringt ein Hoch auf den Kaiser aus.** (Vorher haben die Socialdemokraten den Saal verlassen.)  
Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

**Prozeß Sanden und Genossen.**

**Zwölfter Tag.**

Die heutige Sitzung, die Landgerichtsdirektor Heidrich um 9 Uhr eröffnet, ist nur von ganz kurzer Dauer.

Wederer von Sachverständigen sind auf die neuerdings erfolgte Vorladung erschienen. Sie sind dazu bemüht, an Stelle des erstunkenen Sachverständigen Adolf Oliven, der verhandelt ist, sein schriftliches Gutachten zu vertreten, den Wert der vielen Grundstücke, die bei den Transaktionen der Angeklagten in Frage kommen, zu schätzen. Die Verteidigung steht auf dem Standpunkt, daß die Grundstücke durch Oliven unterschätzt worden seien.

Der Sachverständige Geh. Rat Hecht erklärt, daß er einen Tag freie Zeit haben müsse, um noch eine Reihe von Nachprüfungen vorzunehmen, die auf das Verhältnis der einzelnen Institute zu einander, auf verschiedene Hypotheken-Transaktionen zc. Bezug haben.

Rechtsanwalt Bernstein glaubt, daß ihm der Nachweis gelingen werde, daß die Angeklagten Ed. Sanden und Buchmüller bei den Terrainspekulationen nicht nur die großen Gewinne, die die Ankäufe ausbrachten, sondern auch erhebliche Verluste gehabt haben, daß sämtliche Gewinne der Preussischen Hypotheken-Aktiendank zu gute gekommen seien, und daß, wenn aus den Hypotheken Verluste ausfielen, sie sich damit haben belastet lassen.

Es wird beschloffen, mit Rücksicht auf die Erklärung des Geheimrats Hecht heute in der Verhandlung nicht fortzuführen.

Der Vorsitzende verliest noch ein Anschreiben der Direktion der Neuen Boden-Gesellschaft, durch welches sie sich beschweren möchte, daß die in der Verhandlung durch die Rechtsanwälte Dr. Bollert und Bernstein gegebene Darstellung über vorzeitige Einheitsnahme der sämtlichen der Liquidationsbilanz pro 4. März 1901 zu Grunde liegenden Unterlagen nicht zutreffend und das Verfahren der Direktion in der Angelegenheit durchaus korrekt gewesen sei. Eine Liquidationsbilanz der Neuen Boden-Gesellschaft existiere nicht, wohl aber eine der Deutschen Grundschuldbank. Die Direktion sei bereit, alle gewünschten Urkunden dem Gericht zur Verfügung zu stellen, die Rechtsanwälte Dr. Bollert und Bernstein hätten aber, als sie in dem Bureau der Neuen Boden-Gesellschaft erschienen und nur einen Prokuristen outeten, auf den augenblicklich behinderten Direktor nicht warten wollen, sondern erklärt, daß sie der Gesellschaft den Gerichtsbeschlus zustellen lassen würden.

Rechtsanwalt Dr. Bollert: Nachdem dieser an sich ganz bedeutungslose Vorgang zu einer Einheitsnahme gemacht worden, müsse er doch auch zur Sache sich erklären. Bei dem Versuch, den er mit dem Rechtsanwalt Bernstein am 9. Juni vormittags im Bureau der Ge-

sellschaft abstrakt, haben sie mit Herrn Stoll getroffen und dieser habe ihnen gesagt: er habe die Anweisung vom Direktor, die Bücher vor Zustellung des Gerichtsbeschlusses nicht vorzuliegen. Er stelle aber anheim, den Direktor selbst zu sprechen, der noch nicht anwesend sei, doch bestehe Herr Stoll im Zweifel, daß die Verteidiger, die nach dem Bureau der Preussischen Hypothekendank hinüber gingen, benachrichtigen würde, wenn der Direktor ersehe. Als sie nach 2 1/2 Stunden zurückkehrten und nun der Direktor anderweitig in Anspruch genommen war, haben sie einfach den Weg gequert, um den Gerichtsbeschlus herbeiführen zu lassen.

Rechtsanwalt Bernstein bestätigt diese Sachdarstellung. Er begreift nicht, wie das von den Verteidigern an die Neue Boden-Gesellschaft gerichtete Schreiben habe mißverstanden werden können. Wenn darin von der Liquidationsbilanz vom 4. März 1901 gesprochen worden, so konnte doch füglich kein Zweifel darüber herrschen, daß die Liquidationsbilanz der Deutschen Grundschuldbank, die mit dem Datum des 4. März unterzeichnet sei, gemeint sei. Er und sein Kollege hatten den Eindruck, als ob man sich hinter formalen Schwierigkeiten verschauen wollte. Die Verteidiger seien doch schließlich nicht dazu da, zu antizipieren, sie seien also durchaus korrekt verfahren, wenn sie sich ihr Recht erzwingen und den Gerichtsbeschlus erwirkt hätten.

Der Gerichtshof hält hierauf die Sache für erledigt. Die Verhandlung wird auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

**Der Mordprozeß Thomashke.**

Landgerichtsdirektor Pohle eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Der Präsident macht die überraschende Mitteilung, daß der Angeklagte Thomashke in der Nacht einen Selbstmordversuch begangen hat, der zwar keine schweren Folgen gehabt hat, seine Vernehmungsfähigkeit während des Vormittags aber doch aus- schließt. Es werde angenommen, daß Thomashke sich bis zum Nach- mittage so weit erholt haben werde, daß dann die Verhandlung wieder aufgenommen werden kann. Die Zeugen werden zu Nach- mittag 3 Uhr wieder geladen.

Das Ereignis erregt allgemeines Aufsehen.

Gegen 3 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Angeklagte immer noch nicht vernemungsfähig sei. Es sei noch zweifelhaft, ob Herz oder Lunge eine Verletzung erlitten. Sei dies nicht der Fall, so könne die Verhandlung wahr- scheinlich Donnerstagvormittag 9 1/2 Uhr wieder aufgenommen werden. Jedenfalls hätten alle Prozeßbeteiligten zu diesem Zeitpunkt wieder zu erscheinen.

Wie wir hören, hat Thomashke sich in den Besitz eines Nagels zu setzen gewagt (er soll ihn im Klosett losgedrückt haben), den er trotz seiner Fesselung durch Reiben gegen die Mauer ansetzte. Er hat sich diesen Nagel dreimal in die Brust gerammt. Die Wunden haben bedeutenden Blutverlust zur Folge gehabt. Gestern vormittag war Thomashke längere Zeit bewußtlos, er lagte über Seitenstischen und Albenmoser. Die Wunden waren nur 3 Millimeter tief. Nach anderer Version soll Thomashke sich 35 Wunden beigebracht haben.

**Verband deutscher Barbiers, Friseurs und Perrückenmacher** (Zweigverein Berlin). Donnerstag, den 12. d. M., abends 10 Uhr, bei Fischer, Waldstr. 8: Bezirksversammlung. Gäste willkommen.

**Briefkasten der Redaktion.**

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

**Nagel.** In Berlin hat es, nach Aufweis der damaligen Witterungs- berichte, weder im Juni 1876 noch im Juni 1877 gehagelt. — In Polen sind keine Ploniere in Garnison, dagegen steht in Thorn das 17. Plonier- bataillon.

**Zwei Streitende.** (W. 6. M., Straßburgerstraße.) Ihre Anfrage ist ja in Nr. 114 vom 18. Mai beantwortet. Der Streit war im Jahre 1896. — Kläglich haben Sie wohl die Güte, den Briefkasten auch zu besuchen, wenn Sie um Antwort ersucht haben.

**N. W. in G.** 1. Mit einer Schadenersatzklage würde der Gärtnerei leider nicht durchdringen, da er selbst die Verletzung hätte verursachen können. 2. Solche Normalfälle giebt es nicht. Etwas 25 bis 35 Prozent werden in solchen Fällen vom Reichs- Verschönerungsamt als angemessen erachtet.

**Winter.** § 15 der Bekanntmachung betr. die Fassung des Genossenschaftsregisters v. 1. Juli 1890 legt dem Gericht die Pflicht auf, zu prüfen, ob das Statut den Vorzügen des Gesetzes genügt, insbesondere ob die im Statut bestimmten Zwecke der Genossenschaft den Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes entsprechen und ob das Statut die erforderlichen Bestimmungen ( §§ 6, 7, 36, 131 ) enthält. — 2. N. 5. Ja.

**G. E. 28.** 1. Der einseitige Rücktritt von dem geschlossenen Vertrage steht dem Besichtigten freiweg frei. Thut er es dennoch, so ist das von ihm Geschahene verfallen und er, falls die Felle nicht ausnahmsweise abgemittelt trifft, überdies verpflichtet, die die Dauer der von ihm abgetretenen Ver- richtung zu zahlen. 2. Gegen denartige Mißthaten giebt es kein Schutz- mittel. — 3. W. 2. 1 und 2. Die Höhe der Kirchensteuer ist in den ver- schiedenen Landesteilen und Kirchen verschieden. 3. Bez auf die Landes- kirche ansteht, hat in Preußen von dem Ablauf des auf seinen Rücktritt folgenden Kalenderjahres ab Kirchsteuerern, welche auf seiner Rücktritt zurückgefallen, nicht mehr zu zahlen. Wer im Jahre 1902 antritt, hat also vom 31. Dezember 1903 ab Kirchsteuerern nicht mehr zu entrichten.

**G. 43.** Der Schriftführer würde mit einer Klage auf Herausgabe der von ihm geschriebenen Tafel angeklagt werden. — N. 2. 25. Für die letzten 4 Jahre.

**W. 6. M. 10.** Der Vater hätte für die von seinem Kinde im- gerichteten Forderungen, wenn seine Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und der Schaden durch Unterlassen seiner Aufsichtspflicht gegenüber dem Kinde angerichtet ist. Die Praxis nimmt in der Regel an, daß die Aufsichtspflicht vernachlässigt ist, wenn Kinder bis etwa 14 Jahren durch Herumhangeln, Spielen, Verlassen oder dergleichen eine Beschädigung zu- brachten. Vom vollendeten 18. Lebensjahre des Kindes ab haften der Vater für den von seinem Kinde angerichteten Schaden nicht mehr. — 1000 Z.

1. Ordnungsbüro kann wegen Anstößens im Ehestreit nicht gegen die Ehe- verträge werden, vielmehr ergreift dann Bestandsurteil nach dem Klage- antrage. Die Beurteilung können Sie nur dann abwenden, wenn Sie zur Zeit des Vertragsabschlusses minderjährig waren. Vor das der Fall, so beschuldigen Sie einen Verleger. Anwalt mit Frau Vertretung. 2. Die unentbehrlichen Kleidungsstücke sind unpfändbar. 3. Kein, Ihr Heirat steht kein Hindernis entgegen, sobald Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben.

**Frei. D. 10.** 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Land- gemeinde-Ordnung müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zu- sammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gehilfen Gemeindevorsteher ist der Standbesitzer nicht, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeinde-Ordnung angeführten Kate- gorien nicht wählbaren Beamten. Der besagte Gemeindevorsteher muß hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeinde-Ordnung giebt es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Heil. Die Hälfte, aus den abwen- digsten Vorzügen der Landgemeinde-Ordnung heraus an Ungleichheiten zu deutigen, hat seinen Zweck und vertritt in Verwaltungsbereich-Ver- fahren nur unklare Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sach- verständigen um Rat zu fragen. — 20. W. 10. 10. Kommen Sie in die Sprechstunde.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Sohn  
**Hermann Schönebeck**  
im Alter von 30 Jahren am Montag- nacht nach langem Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Juni, nachmittags 1 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Weidenweg 88, und nach dem hiesigen Friedhofe in Friedrichshagen statt.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
  
**Dr. med. Schaper**  
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f.  
**Haut- u. Harnleiden,**  
**Frauenkrankheiten.**  
Königsruherstr. 37. Sp. 3-1. 4-7.

**Gesangsverein**  
**„Alpenglocke“.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Sängerkreis, das Mitglied  
**Hermann Schönebeck**  
nach langem schweren Leiden am Montag, den 11. Juni, nachmittags 1 1/2 Uhr vom Trauerhause Weidenweg 88 und nach dem hiesigen Friedhofe in Friedrichshagen statt.  
Um zahlreichen Besuch ersucht  
Der Vorstand.





Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni, 11 Uhr.

Am Regierungssitz: Hr. v. Hammerstein. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Dr. Graf Douglas (ft.) betreffend die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenußes.

Unter den 12 Anträgen der Kommission befindet sich unter anderem die Aufforderung zum Erlass von Polizeiverordnungen zum Verbot des Ausschanks und Verkaufes von geistigen Getränken während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen und zwar thätlichst durch Festsetzung von Polizeistunden für Schänken. Auch die Einführung von polizeilichen Trunkenboldlisten soll durch Gesetz verlangt werden.

Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein: Die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenußes ist eine für die stille Hebung des Familienlebens sehr wichtige Frage. Auch die königliche Staatsregierung hat sich schon wiederholt mit der Materie beschäftigt.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Hält die Vorschläge praktisch für umschaffbar und bezeichnet sie als einen Schritt zur Alkoholverbannung. Man möge zum mindesten statt „16 Jahre“ „14 Jahre“ setzen und das Verbot auf den Ausschank zum sofortigen Genusse beschränken.

Abg. Fritsch (C.): erklärt sich für den Antrag Wetekamp. Der Antrag Wetekamp wird gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen, ebenso der so abgeänderte Antrag 1 der Kommission.

Die Nummern 2-5 werden debattellos in der Kommissionsfassung angenommen. Nummer 6 fordert die Staatsregierung auf, in allen staatlichen Anstalten mütterliche Einrichtungen zur Verhütung des Alkoholmißbrauches zu schaffen.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Der Herr Abg. Vorster hat in der ersten Lesung gesagt, die Arbeiter legen ihre höheren Löhne nur in Alkohol an. Das ist eine Behauptung, die mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch steht.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz.

halb dieses Hauses — politische Heuchelei. (Erwachte Unruhe rechts.) Ich stehe, trotzdem Gastwirt mein Beruf ist, auf dem Standpunkt, daß dem übertriebenen Alkoholgenuß ein Diegel vorgeschoben werden muß.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

Abg. v. Pappenheim (L.): Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen demüht wird.

85 M. betrug und von drei zu drei Jahren um 3 bis 5 M. stieg. Diese Steigerung soll jetzt ebenfalls beseitigt werden, indem die Monatsgehälter in Fortfall kommen und die betreffenden Leute auf Tagelohn gesetzt werden. Da es sich hierbei um Leute handelt, die bereits bis zu 20 Jahren und darüber bei der Gesellschaft tätig sind, so kommt diese Maßregel einer empfindlichen Lohnreduktion gleich.

Ein Ainderasyl ist am Mittwoch in Schöneberg in dem Hause Martin Lutherstr. 35 eröffnet worden. Es ist eingerichtet worden von dem vor einiger Zeit zusammengetretenen „Deutschen Verein für Ainderasyle“, der durch diese seine erste Anstalt die Anregung dazu geben will, daß nach ihrem Muster überall in Deutschland gleiche Anstalten geschaffen werden.

Die Sonntagswärmer müssen zahlen. Nach § 109b der Gewerbeordnung werden die aus der Errichtung und Thätigkeit der Handwerksbetriebe erwachsenden Kosten, so weit sie nicht anderweitig gedeckt sind, von den Gemeinden des Handwerkszweigs nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde getragen.

Die Einzelung der Beiträge erfolgt durch die städtischen Steuererheber; jedoch können Zahlungen auch direkt an die zuständige Steuerannahmestelle geleistet werden. Rückständige Beiträge unterliegen der Versteigerung im Verwaltungs-Zwangverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. November 1899.

Der bekannte Maler Otto Eckmann, Professor am Berliner Kunstgewerbe-Museum, ist gestern in Badenweiler an einem Lungenerleiden gestorben.

Die Magdeb. „Volksstimme“ veröffentlicht das folgende, den Handel mit Hochengländern kennzeichnende Geschäftsaktual:

Arbeitssamt's Nebenstelle. Berlin N., Rosenthalstr. 4, Nähe des Stettiner Bahnhofes.

Hiermit überreichen wir unsre Bezugsbedingungen für verschiedene Wanderarbeiter (Schlichter) pro 1902 mit dem ergebenden Erlaube, im Bedarfsfälle Formulare zur Entgegennahme von uns einzuholen zu wollen.

Durch Vereinen der in Frage kommenden Gebiete und Anstellung vieler Agenten und Privatleute, die an Ort und Stelle nur aus einer kleinen Anzahl Leute am besten, sind wir in der Lage gekommen, die Bezugsstellen gegenüber den Vorjahren bedeutend niedriger zu stellen.

Kleinere Abänderungen des Auftrages bei der Ausführung desselben behält sich die Arbeitsamt's-Nebenstelle vor.

Auf der Rückseite folgen sodann die francigen Arbeitsbedingungen, zu welchen die Arbeiter thätig zu sein werden, mit der geschuldeten

Berliner Partei-Mitteilungen.

Zur Lokalliste. Das Lokal Birkenwäldchen in Steglitz-Gr. Lichterfelde ist als frei zu betrachten. — In Oranienburg-Sandhausen ist das Lokal Waldhaus als gesperrt zu betrachten; Vereine, welche nach Oranienburg und Umgebung Ausflüge unternehmen wollen, werden ersucht, sich vorher an den Genossen Wilhelm Haase, Havelstr. 9, Oranienburg, zu wenden.

Zu Brigg hält der Wählerverein Freitagabend 8 1/2 Uhr in der Molekassette, Chausseestraße 69-70, seine Mitgliederversammlung ab.

Lokales.

Die Ueberfüllung der Straßenbahnwagen und die Schutzvorrichtungen. Ein heftiger Rechtsanwalt teilt uns zu dieser am Vormittag wieder von uns berichteten Frage folgende interessante Thatsachen mit: Freitag abend wartete ich ebenso wie etwa 15 bis 18 andere Personen in Hüberus auf die Ankunft eines Straßenbahnwagens nach Berlin.

Ein Fachmann schreibt uns: Die zahlreichen Unglücksfälle, welche durch vorzeitiges Abpringen bei uns vorkommen, werden in München fast ganz vermieden durch ein leicht bewegliches, höchst einfaches Verriegelungsgestänge, das selbst auf den belebtesten Linien während der Fahrt geschlossen gehalten wird.

Der einfache Gedanke, Gittergerüste aus Mundstücken soweit herunterhängend vor den Stirnwänden anzubringen, daß niemand mehr unter die Plattform geraten kann, kommt selbst probeweise nicht zur Ausführung, trotzdem dies schon oft angeregt ist und zahlreiche Unfälle verhindern würde.

Die Unzufriedenheit unter den Arbeitern der Großen Berliner Straßenbahn nimmt von Tag zu Tag einen größeren Umfang an und gewiß nicht mit Unrecht. Es scheint fast, als hätte es die Straßenbahn-Verwaltung geradezu darauf abgesehen, einen möglichst hohen Grad der Erbitterung bei den Arbeitern hervorzurufen, andernfalls wären ihre Maßnahmen zuweilen ganz unverständlich. So wird z. B. der größte Teil der Streckenarbeiter und Wagenwärter mit einem Tagelohn von 2,80 M. bei zehnständiger Arbeitszeit abgepeist.

vollen Ueberfließ: „Bezugsbedingungen“. Es stellen sich z. B. die Söhne der aus „Südmorgen“ bestellten „Waren“ wie folgt:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include 'Tage Lohn für Männer u. große Burichen', 'a) bis zum 1. April', 'b) vom 1. April bis 1. Oktober', 'c) vom 1. Oktober ab', and 'd) während d. Ernte (6 Wochen)'. Prices range from 0.75 to 1.20.

Ein Naturalien erhalten die südmorgens Arbeiter pro Kopf und Woche: 3 1/2 Liter Magermilch (täglich 1/2 Liter), 12 Pfund Kartoffeln, 8 Pfund Brot, 1 1/2 Pfund Mehl, 1 Pfund Gesehn, 1 Pfund Reis, 1 1/2 Pfund Fleisch oder 75 Pf., 1 Pfund Schmalz oder 50 Pf., 1/2 Pfund Salz.

Von diesen Naturalien dürfen die Leute nicht verkaufen, müssen vielmehr alles Uebriggebliebene an den Arbeitgeber zurückgeben.

Außerdem erhalten die Leute freie Wohnung mit noch Geschlechtern getrennten Schlafräumen, freie Feuerung und ferner jede Person eine Strohmattre und eine Schlafbede.

Die Arbeitgeber sind berechtigt, zu ihrer Sicherheit von dem Lohn der Leute in den ersten zehn Wochen eine Kaution von wöchentlich je 3 M., zusammen je 30 M. einzubehalten.

Der Tagelohn beträgt also für erwachsene Männer 1 M. bis 1,80 M., für Frauen und jugendliche Arbeiter sogar nur 75 Pf. bis 1,20 M., auch die „Kation“ ist gleich mit angeführt. Man wird verhoffen, daß unter solchen Umständen unsere Junker über die „Leutenot“ klagen.

Ein Stück Mittelalter ist wieder einmal im Kampf gegen eine Arbeitervereinigung ausgespielt worden. Es handelt sich um ein preussisches Landesgesetz... 1797, gegen das unsre Parteigenossin Frau Heydemann, die frühere Vorsitzende des Vereins der Arbeiterinnen an Buchdruckerschneidpressen, sich zu wehren hatte.

Das Kammergericht verwarf das Rechtsmittel. Es erachte die Bestimmungen des Tranerreglements vom 7. Oktober 1797 seit dem Erlaß der Kabinettsorder vom 28. November 1845 noch für rechtsbändig, soweit sich seine Bestimmungen (einschließlich der Strafvorschriften) auf die Landestrauer beziehen.

Wegen Verletzung der Abdeckerei an der Müllerstraße ist jetzt wieder eine lebhaftere Bewegung eingeleitet worden. Dieser Anlage wird es zugeschrieben, daß sich im nordwestlichen Teile der Müllerstraße nach der Reichsbahn zu, eine Unthätigkeit bisher nicht entsalt hat.

Für die diesjährige Obsternte in Werder a. S. sind, wie gemeldet wird, die Aussichten schlecht. Die Werderischen sind deshalb recht niedergedrückt, zumal auch der Besuch der Baumblüte diesmal lange nicht so groß war wie in früheren Jahren.

Ein gefesseltes Amtsversteher? Ein Gerichts-Versteher erstatterte folgende seltsame Bescheid zu melden: Eine seltsame Charakterisierung widerfuhr einem königlich preussischen Amtsversteher aus der nächsten Nähe Berlins in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat.

liche und keineswegs angenehme Folge gehabt: Sie ist seit dem vorigen Jahre mit Wittgeschichten aus aller Welt geradezu bombardiert worden.

Drei Gold- und Silberdiebe sind dieser Tage von der Kriminalpolizei dingfest gemacht worden. Ein alter Einbrecher Otto Molzenhauer und ein früherer Kaufmann Paul Heib, der später Hausdiener war und dann auch wiederholt wegen Einbruchs bestraft wurde, fielen Kriminalbeamten dadurch auf, daß sie fingerhaft geblieben in den feinsten Stadtvierteln Tag für Tag spazieren gingen.

Feuerbericht. Mittwoch früh gegen 6 Uhr wurde die Wehr nach der Prenzlauer Allee 44 gerufen. Hier war aus noch nicht ermittelter Ursache das Dachgebälk der Berliner Gießhahnen- und Eisenfabrik von H. Hartung Alliengeellschaft in Brand geraten.

Aus den Nachbarorten. Schmargendorf. Der Teftower Kreisaußschuß hat am 10. d. M. die Wahl des Amtsparteilers Herrn Schmidt für ungültig erklärt, weil die für den Gegenkandidaten Herrn Krenzel abgegebenen Stimmen zu Unrecht listiert worden sind.

Aus Weichensee wird uns geschrieben: Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung, sich eine eigne Bewässerungs- und Entwässerungsanlage zu beschaffen. Die Kosten sollen sich auf etwa 410 000 M. belaufen.

Die schmutzigen Hände und der Standesbeamte. Eine eigentümliche Angelegenheit wird nächstens die Gerichte beschäftigen. Mit solchen schmutzigen Händen lasse ich mir die Bücher nicht vers... wies kürzlich der Standesbeamte in Spandau einen Mann ab, die Geburt seines Kindes anzumelden.

Vermishtes.

Ueber die Katastrophe auf den Kleinen Antillen veröffentlicht die „Köln. Volksztg.“ folgenden, aus St. Vincent vom 16. Mai datierten Brief: Nach einer schlaflosen Nacht waren wir, mein Diener und ich, am 10. Mai, um 7 Uhr morgens, reisefertig.

tomden der ersten Hundert, die gerettet wurden. Für die meisten wäre der Tod eine Erlösung von ihren gräßlichen Schmerzen. Anschließt werden diejenigen, für die noch Hoffnung besteht, zur Stadt geschafft; aber hier giebt's keine Ambulanzwagen, sondern nur rohe, primitive Fahrzeuge, die von Ochsen gezogen werden.

Die Wege der Vorsehung. Aus New York wird der „New York Herald“ berichtet: Die Katastrophe auf Martinique hat Anlaß gegeben zu einer lebhaften Erörterung der Gründe, welche das „höchste Wesen“ veranlaßt haben könnte, 30 000 Menschen ober mehr auf einen Schlag dem irdischen Leben zu entziehen.

„Rein Roman, kein Werk der Dichtkunst hat je etwas Merkwürdigeres als Tageslicht gefördert als die Rettung dieses Regers, 30 000 Menschen, von denen manche einen reinen Lebenswandel führten, die Nächstenliebe pflegten und ihren Gott fürchteten, wurden durch einen Giftstich vom Mont Pelée in verlohnte Leichen umgewandelt.“

Automobil-Unfall. Aus Köln wird berichtet: Herr Georg von Veliard, der Besitzer des Besitzes Römerhof und der Burg Ledemich, stieß heute vormittag 8 Uhr mit seinem Automobil auf der Fahrt von Düren nach der Burg Ledemich mit einem Wagen, dessen Pferde scheuten, zusammen.

Ein gefährlicher Bursche. Als gestern nachmittag in Dresden der Kriminalbeamte Marsch den nach Verhaftung eines Raubmörders aus Altona geflüchteten Matrosen Speck verhaften wollte, schoß Speck den Beamten nieder und entfloh, wurde aber ergriffen.

Generalsbrand. Aus Wien wird gemeldet: Gestern nacht brach in einem großen von vier Straßen begrenzten Häuserblock in der Nähe des Hauptplatzes von Korneuburg ein Feuer aus, welches bis heute früh anhält und den Häuserblock fast vollständig vernichtete.

Ein neuer Rekord des Norddeutschen Lloyd. Der Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ legte seine diesmalige Reise von New York nach Plymouth in 5 Tagen 11 Stunden und 32 Minuten zurück.

Witterungsübersicht vom 11. Juni 1902, morgens 8 Uhr. Table with columns for Stations, Barometer, Wind, Clouds, Weather, Temp., and other weather-related data.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Juni 1902. Bärmer, zunächst stellenweise heiter bei schwachen südlichen Winden; später Trübung und etwas Regen.

Table with 7 columns: Stations, Barometer, Wind, Clouds, Weather, Temp., and other weather-related data. Includes locations like Swinemünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt, Wien, and München.